Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/285
02.07.2013

Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses

12. Sitzung (öffentlich)

2. Juli 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:05 Uhr

Vorsitz: Uli Hahnen (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting (Wortprotokoll zu TOP 1)
Eva Kiwitt (Ergebnisprotokoll zu TOP 2 bis 9)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Unterausschuss beschließt einvernehmlich, den Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen und ihn unmittelbar nach Tagesordnungspunkt 1 aufzurufen.

Da die Vorlage zum Tagesordnungspunkt 7 nicht rechtzeitig zur Sitzung zur Verfügung gestellt werden konnte, wird der Tagesordnungspunkt 7 mit Zustimmung aller Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt und auf die nächste Sitzung vertagt.

1 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2880

Ausschussprotokoll 16/276 (öffentliche Anhörung)

Vorlage 16/1014

Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 18.06.2013

Abgabe eines Votums an den Haushalts- und Finanzausschuss

- Einführender Bericht von StS Dr. Rüdiger Messal (FM) 7
- Ausschussdiskussion zur Auswertung der Anhörung 11

Der Unterausschuss „Personal“ **empfiehlt** dem Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/2880** unverändert **zuzustimmen.**

2 Ausbleibende Gehaltszahlungen bei studentischen Hilfskräften – Fehlerhafter Umstellungsprozess auf SAP-Abrechnungssystem

In Verbindung damit:

Chaotische Zustände bei der Gehaltszahlung an studentische und wissenschaftliche Hochschulbeschäftigte: Quantitative und qualitative Betroffenheit der einzelnen Hochschulstandorte in Nordrhein-Westfalen

Und:

Strukturen, Herausforderungen und Personalbedarf des Landesamtes für Besoldung und Versorgung

Vorlage 16/1016

Bericht der Landesregierung

Der Bericht des Finanzministeriums vom 1. Juli 2013 wird im Unterausschuss diskutiert. Fragen werden durch **StS Dr. Rüdiger Messal (FM)** beantwortet.

Ergänzend zu den Ausführungen der Vorlage 16/1016 weist **StS Dr. Rüdiger Messal (FM)** auf die aktuelle Pressemitteilung des LBV NRW vom 01.07.2013 hin.

Robert Stein (PIRATEN) erkundigt sich nach der möglichen Zahlung von Verzugszinsen gemäß § 286 (2) BGB (Verzug des Schuldners): ob sie bereits gezahlt worden seien oder ob es die LR eingeplant habe. – Laut **StS Dr. Rüdiger Messal (FM)** sind keine Verzugszinsen geleistet worden. Es erfolge derzeit die Prüfung der Rechtsgrundlage. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Unterausschuss mitgeteilt.

3 Bestehende Steuergesetze durchsetzen, Anreizsysteme schaffen, Steuerschlupflöcher schließen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2890

Das Plenum hat am 15. Mai 2013 den Antrag der Piratenfraktion Drucksache 16/2890 beraten und einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Unterausschuss „Personal“ überwiesen.

Nach Stellungnahme und Bewertung des Antrags durch die einzelnen Fraktionen gibt Unterausschuss „Personal“ sein Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Er **empfiehlt** dem Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen der antragstellenden Piratenfraktion gegen die Stimmen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der CDU- und der FDP-Fraktion, den **Antrag** der Fraktion der Piraten **abzulehnen**.

4 Personalmanagement für den internen Arbeitsmarkt wiederbeleben – Beschäftigte sinnvoll einsetzen und Veränderungsprozesse gestalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2625

Das Plenum hat am 20. Juni 2013 den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2625 beraten und einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Nach Bewertung des Antrags durch die Fraktionen verständigt sich der Unterausschuss darauf, auf ein Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss zu verzichten. Das weitere Beratungsverfahren soll im Haushalts- und Finanzausschuss begleitet werden.

5 Aktueller Sachstand OFD-Fusion

Vorlage 16/918

Mit der Vorlage informiert das Finanzministerium NRW über den aktuellen Sachstand der Fusionierung der Oberfinanzdirektionen Münster und Köln.

Nachfragen aus der CDU-Fraktion werden von **MDgt Jörg Hansen (FM)** beantwortet.

6 Personalstruktur in den Landeshaushalten 2010 – 2013

Vorlage 16/994

Der Bericht des Finanzministeriums wird zur Kenntnis genommen.

In Ergänzung dazu erbittet die antragstellende Fraktion der FDP um die Überlassung der Tabellen 2010 – 2013 in digitaler Form.

Des Weiteren bittet **Ralf Witzel (FDP)** um eine Auflistung der Entgeltgruppen der Tarifbeschäftigten im IST für die Jahre 2010 – 2012.

Die erneute Befassung dieses Themas soll nach der Sommerpause erfolgen.

7 Atypische Beschäftigung in Landesministerien

Der TOP wurde abgesetzt (siehe Hinweis vor Eintritt in die Tagesordnung).

8 Befristete Arbeitsverträge mit Lehrerinnen und Lehrern

Vorlage 16/978

Der Bericht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung wird im Unterausschuss diskutiert. Fragen werden durch **LMR Oliver Bals (MSW)** beantwortet.

9 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

* * *

1 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2880

Ausschussprotokoll 16/276 (öffentliche Anhörung)

Vorlage 16/1014

Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 18.06.2013

Abgabe eines Votums an den Haushalts- und Finanzausschuss

Vorsitzender Uli Hahnen: Wir haben hierzu eine Vorlage des Finanzministeriums als Tischvorlage verteilt bekommen, die die Vorlagennummer 16/1014 erhalten hat. Dazu wird, wenn Sie einverstanden sind, der Staatssekretär gleich einführend etwas sagen – wissend, dass natürlich die Auswertung der Anhörung Parlamentsangelegenheit ist. Aber ich glaube, dass wir dann das Thema umfassender behandeln können. – Ich sehe hier Nicken; Sie sind damit einverstanden.

Der Verfahrensweg dieses Gesetzentwurfs ist Ihnen allen bekannt. Das Ausschussprotokoll über die Anhörung ist inzwischen fertiggestellt; es ist sowohl per E-Mail wie auch als Druck in die entsprechenden Beratungsunterlagen eingegangen.

Wir könnten also mit der Auswertung beginnen. Wie verabredet, fangen wir an mit der Einführung des Staatssekretärs. Herr Dr. Messal.

Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal (FM): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt die Stellungnahme des Finanzministeriums zu dem genannten Gesetzentwurf vor. Es gab in der Anhörung ja einige kritische Punkte, die vorgebracht worden sind. Wir haben diese Kritikpunkte aufgenommen und nehmen dazu in dieser Vorlage Stellung. Gleichzeitig haben wir auch Fragen, die aus den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen an uns herangetragen worden sind, in dieser Vorlage beantwortet; die Antworten fließen in die Darstellung ein.

Ich darf Sie anhand der Gliederung kurz durch die Vorlage führen. Ich denke, es ist nicht notwendig, das alles vorzulesen; es kann ja der anschließenden Diskussion überlassen bleiben, welche Punkte hier aufgegriffen werden.

Auf der Seite 2 finden Sie zunächst einmal Ausführungen zum Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers. Nach unserer Auffassung und auch durch die entsprechende Gesetzgebung unterlegt, hat der Gesetzgeber einen weiten Gestaltungsspielraum. Ein Verfassungsverstoß ist nur dann gegeben, wenn der Kernbereich der Alimentation unterschritten worden ist. Dieser weite Gestaltungsspielraum ist aus unserer Sicht sehr wichtig, weil es darum geht, wo die Grenzen dieses Gestaltungsspielraums

sind. In den Abwägungsprozess, der nachfolgend unter II. dargestellt wird, haben wir dazu auch Ausführungen gemacht.

Auf der Seite 2 unten bis Seite 3 oben nehmen wir Stellung zu der Frage, was das Ziel der Föderalismusreform I war, als die Kompetenz im Besoldungs- und Versorgungsbereich auf die Länder übergegangen ist, so wie es bis 1971 bereits der Fall war. Das Ziel war, den Ländern mehr Gestaltungsspielraum zu geben. Damit wurde natürlich auch in Kauf genommen, dass es im Vergleich der Länder untereinander unterschiedliche Regelungen geben kann. – So weit zu den Vorbemerkungen unter I.

Auf der Seite 3 beginnt unter II. die Darstellung des Abwägungsprozesses der Landesregierung. Zunächst einmal geht es um die Beteiligung an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Was ist Vergleichsmaßstab? – Das finden Sie auf der Seite 3 unten bis Seite 5. Da geht es um die Frage: Kann man die Privatwirtschaft als Vergleichsmaßstab heranziehen? – Hierzu machen wir deutlich, dass ein solcher Vergleich sehr schwierig ist. Man muss immer unvollständig bleiben, weil es einfach sehr große Unterschiede gibt – etwa mit Blick auf die Krankheitsvorsorge, die Altersvorsorge und was das Thema „Sicherheit des Arbeitsplatzes“ betrifft.

Deswegen kommen wir zu dem Ergebnis, dass am ehesten der öffentliche Dienst herangezogen werden kann, das heißt die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst. Natürlich gibt es dort auch Systemunterschiede. Aber wenn ich ein Beispiel herausgreifen darf: Der öffentliche Dienst ist sowohl bei den Tarifbeschäftigten als auch bei den Beamten in hohem Maße geprägt durch Hochschulabsolventen. Das ist natürlich in der Privatwirtschaft, wenn man die verschiedenen Branchen betrachtet, nicht so gegeben. Von daher kommen wir zu dem Ergebnis, dass vorzugsweise die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst herangezogen werden können, um diesen Vergleich vorzunehmen.

Auf der Seite 5 haben wir gleichwohl einige Ausführungen zu den Tarifabschlüssen im Bereich der Privatwirtschaft gemacht. Wir beziehen uns hier auf das Tarifregister im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales. Nur beispielhaft: Von insgesamt 53 Tarifverträgen, die dort aufgeführt sind, hat es im Jahr 2012 gegenüber 2011 in 14 Tarifverträgen keine Tarifanpassung, also Nullrunden, gegeben. Wir haben demgegenüber in Nordrhein-Westfalen das Tarifergebnis 2011 und 2012 eins zu eins auf die Beamten übertragen.

Auf Seite 5 unten ist unter b. dann etwas zur amtsangemessenen Alimentation im Vergleich zu Tarifbeschäftigten ausgeführt. Wir haben auf Seite 6 Bezug genommen auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur W-Besoldung vom 14. Februar 2012, weil dort für die Vergangenheit Bezug genommen wird auf einen Vergleich mit der Besoldung A13 bis A15. Dort wurden diese Vergleiche für die Jahre 2005 bis Herbst 2010 herangezogen. Zum Vergleich hat das Bundesverfassungsgericht das Grundgehalt in den Besoldungsstufen 6 bis 12 der Besoldungsgruppen A13 bis A15 herangezogen und dies nicht als verfassungswidrig erklärt. Insofern hat man gewisse Anhaltspunkte dafür, was die Vergangenheit betrifft, dass die Besoldung offenkundig nicht gegen die Verfassung verstößt.

Mir ist natürlich bekannt, dass es noch verschiedene Verfahren gibt, deren Ergebnis abgewartet werden muss. Wir haben in diesen Rechtsstreitigkeiten die klare Position vertreten – bis einschließlich 2012 –, dass die Besoldung insgesamt verfassungsgemäß ist.

Ausgehend von dieser Feststellung stellt sich die Frage: Was passiert für die Folgejahre? – Dazu haben wir auf Seite 7 ein Berechnungsbeispiel dargestellt. Wir haben die Preissteigerungsraten, die für 2013 und 2014 angenommen werden, in Höhe von 1,6 bzw. 1,5 % zugrunde gelegt und einmal ausgerechnet, mit welchen Reallohnverlusten in den Besoldungsgruppen A11 bis A14 monatlich zu rechnen ist, wenn diese Inflationsrate nicht ausgeglichen werden würde. Wir haben typischerweise eine Familie mit zwei Kindern, Besoldung aus der Endstufe und Steuerklasse III unterstellt. In der Darstellung sieht man, dass es in A11 und A12 Beträge von ungefähr 30 € im Monat sind; in A13 sind es etwas über 90 € und in A14 rund 100 €.

Wir sind der Ansicht, dass durch diese Einschränkungen der Grundsatz der Alimentation der Kern nicht verletzt ist. Das belegen wir auf Seite 16. Dort ist eine Abbildung aufgeführt, in der dargestellt wird, wie sich im Vergleich zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten in den Besoldungsgruppen A10 bis A15 das Nettoentgelt entwickelt. Auf diese Darstellung komme ich später noch zu sprechen.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass hierdurch der Kern der Alimentation nicht verletzt wird.

Auf den Seiten 8 bis 10 wird dargelegt, dass es sich hier nicht um ein Sonderopfer der Beamten handelt, sondern dass die Quote, die auf die Einsparungen im Personalhaushalt entfällt, geringer ist, als wenn man die Personalausgabenquote im Landeshaushalt von 43 % ansetzen müsste. Wir haben auch ausgeführt, dass wir auch in anderen Bereichen bereits Einsparungen beschlossen haben bzw. auf der Wegstrecke bis 2017 oder 2020 noch vornehmen müssen. Mit dem Haushalt 2013 sind 152 Millionen € Einsparungen bei den Förderprogrammen vorgesehen. Wir haben eine globale Minderausgabe von 818 Millionen € im Haushalt. All diese Beträge müssen erbracht werden; all dies sind Einsparungen, die als Vergleichsmaßstab herangezogen werden müssen.

Damit ist aber noch nicht Schluss. Ich will noch die OFD-Fusion erwähnen, die wir zum 1. Juli 2013 umgesetzt haben. Dort geht es um Einsparungen in der Endausbaustufe von 10 Millionen €. 100 Stellen werden dabei schrittweise eingespart. In anderen Aufgabenbereichen finden Überprüfungen statt. Wir suchen überall nach Effizienzverbesserungen, um auf der Wegstrecke bis 2017 eine Milliarde € einzusparen oder, anders gewendet, um den Konsolidierungspfad einzuhalten, den wir in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2016 in Höhe von 1,6 Milliarden € struktureller Neuverschuldung abgebildet haben bzw. um diesen Abbaupfad bis 2020 weiter fortzuschreiben und dann die Null zu realisieren.

Wir sehen aber Handlungsbedarf nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern auch auf der Einnahmenseite – das ist auf Seite 10 kurz angesprochen –, zum einen durch die Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes auf 5 %, aber auch durch weitere Maßnahmen, die im politischen Raum schon dargestellt und erläutert worden sind, bei

denen es um die Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer und um die Besteuerung von großen Vermögen, auch im Bereich des Erbschaftsteuerrechts, geht.

Die Alternativen, die wir aus Sicht der Landesregierung abgewogen, aber verworfen haben, sind auf den Seiten 10 und 11 abgehandelt. Es geht zum einen darum: Was wäre das Stellenäquivalent für eine solche Einsparung von rund 700 Millionen €? – Das sind die immer wieder kommunizierten rund 14.000 Stellen. Wir haben auch andere Maßnahmen überprüft und verworfen: die weitere Absenkung des Weihnachtsgeldes, einen Beförderungsstopp oder auch eine Verlängerung der Arbeitszeit.

Bei der Frage, wie wir mit dem Tarifergebnis im Bereich der Besoldung und Versorgung umgehen, haben wir uns natürlich gefragt: Kann man das eins zu eins übertragen? – Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass das nicht möglich ist. Die Zusatzbelastungen für den Haushalt wären zu hoch gewesen. Damit hätten wir den Konsolidierungspfad nicht einhalten können.

Wir haben uns dann gefragt: Ist es möglich, für alle eine reduzierte lineare Anpassung vorzunehmen? – Das erschien uns nicht angemessen im Hinblick auf die unteren Besoldungsgruppen. Deswegen haben wir uns entschieden, dort eine 1:1-Übertragung vorzunehmen und, entsprechend gestaffelt, eine Anpassung von 1 % in A11 und A12 und ab A13 im Grundgehalt keine Anpassung vorzunehmen; angepasst werden allerdings die üblichen Zuschläge.

Diese Entscheidung ist auch vor dem Hintergrund der Wirkung der Preissteigerungen getroffen worden, die natürlich in den unteren Besoldungsgruppen sehr viel stärker ist als in den oberen. Das ist auf den Seiten 12 und 13 dargelegt. Dahinter verbirgt sich die sinkende Konsumquote mit steigendem Einkommen. Insofern schlagen Preissteigerungsraten bei höheren Besoldungsgruppen weniger stark durch. Das gilt natürlich bei Tarifbeschäftigten entsprechend. Aber für die unteren Besoldungsgruppen haben wir die Entscheidung entsprechend getroffen.

Auf Seite 14 unten gibt es Ausführungen, was die Beiträge zu den privaten Krankenkassen betrifft. Bei den Beamten sind diese Beiträge abhängig vom Familienstand, von der Kinderzahl. Dort gibt es eine regressive Wirkung, aber keine prozentuale Wirkung wie im Bereich der Tarifbeschäftigten. Wir haben auch dies in unsere Überlegungen einfließen lassen.

Auf Seite 15 sind Auswirkungen von Steuerentlastungen auf verschiedene Einkommenshöhen dargestellt. Wir haben festgestellt, dass bei den oberen Gehaltsgruppen eine Steuermehrbelastung von etwa 9 bis 10 % eingetreten ist. Bei den unteren Besoldungsgruppen beträgt diese Mehrbelastung bis zu 18 %. Wenn man die Besoldungsentwicklung daneben stellt, sieht man, dass auch hier die unteren Besoldungsgruppen im Ergebnis stärker belastet sind. Auch von daher bestand die Notwendigkeit für eine gestaffelte Übertragung.

Warum die Staffelung in der Art und Weise erfolgen soll, wie wir es vorgenommen haben, ist auf den Seiten 15 und 16 abgebildet. Sie sehen auf Seite 16 unter „Abbildung 3“ unter A die Gegenüberstellung der Nettogehälter für das Jahr 2012, typisierend: Endgrundgehalt bzw. letzte Stufe, verheiratet, zwei Kinder, Steuerklasse III. Die

Kirchensteuer haben wir außen vor gelassen, aber das sogenannte Weihnachtsgeld eingerechnet. Da sieht man, dass zwischen A10 und A11 ein deutlicher Sprung ist. Ein deutlicher Sprung ist auch wieder von A12 nach A13. Sie sehen: Bei A10 liegt im Vergleich zu einem Tarifbeschäftigten der Vorteil im Beamtenbereich bei 264 €. Bei A11 steigt er auf 1.621 €. Und von A12 nach A13 steigt der Unterschiedsbetrag von 2.638 € auf 5.766 €. Dann gibt es weiter eine steigende Tendenz, bis bei A15 der Unterschiedsbetrag bei den Nettobezügen 9.296 € beträgt.

Wir haben darunter unter B dargestellt, wie sich das nach der von uns vorgesehenen Anpassung darstellt, genauso bezogen auf die Bereiche von A10 bis A15 bzw. E10 bis E15.

Der letzte Punkt bezieht sich auf die Einhaltung des Abstandsgebots und ist auf den Seiten 16 und 17 dargestellt. Auch dies haben wir exemplarisch für die relevanten Besoldungsgruppen dargestellt, nämlich für A10 als letzte Gruppe, die eine 1:1-Übertragung bekommt, und für A11, A12 und A13. Gegenwärtig betragen die Abstände jeweils rund 11 % im Endgrundgehalt. Nach der Anpassung verringern sich diese Abstände auf knapp 8 bis 9 %. Von daher sind wir der Ansicht, dass wir das Abstandsgebot eingehalten haben, zumal es keine Rechtsprechung dazu gibt, wie hoch diese Abstände tatsächlich sein müssten.

Alles in allem kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir bei unserem Gesetzentwurf bleiben. Die Alimentation wird im Kern nicht verletzt. Von daher ist diese gestaffelte Übertragung des Tarifergebnisses auf den Besoldungsbereich aus unserer Sicht verfassungsgemäß. – Vielen Dank.

Vorsitzender Uli Hahnen: Vielen Dank, Herr Dr. Messal. Wir treten in die erste Runde der Diskussion ein. Ich habe als erste Wortmeldung Herrn Möbius.

Christian Möbius (CDU): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ein etwas ungewöhnlicher Vorgang, dass der Staatssekretär hier im Unterausschuss erscheint und eine Begründung und ein Abwägungspapier vorlegt, das uns heute Morgen erreicht hat, im Umfang von 18 Seiten. Das zeigt aus unserer Sicht, wie groß die Not der Landesregierung offensichtlich ist. Die Anhörung war ja auch dementsprechend verheerend.

Ich möchte zwei Dinge ansprechen. Erstens: Nach meinem Kenntnisstand sind jetzt bereits durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung Zahlungen auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung geleistet worden, ohne dass ein Vorbehalt des Parlamentsbeschlusses auf den Abrechnungszetteln vermerkt worden ist. Dazu möchte ich anmerken, dass ich das schon für eine Missachtung des Parlaments halte, dies vorbehaltlos zu tun, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass in der Vergangenheit zumindest das Votum des federführenden Fachausschusses abgewartet worden ist, bevor solche Zahlungen erfolgt sind. Das wäre der Haushalts- und Finanzausschuss oder zumindest der Unterausschuss „Personal“, in dem wir uns hier befinden. Ich halte das doch für einen bemerkenswerten Vorgang und möchte gerne eine Stellungnahme der Landesregierung dazu haben.

Das Zweite beschäftigt sich mit der Sache selbst. Der Finanzminister hat in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14. März 2013 ausgeführt, dass die Belastung des Landeshaushalts bei den Tarifbeschäftigten 2013 mit 144 Millionen € und 2014 mit 165 Millionen € zu Buche schlägt. Im Gesetzentwurf steht, dass die soziale Staffelung 166 Millionen € im Jahre 2013 und 342 Millionen € im Jahre 2014 kostet. Im Haushalt 2013 ist eine globale Mehrausgabe von 626 Millionen € vorgesehen. Ich möchte von der Landesregierung gerne wissen, inwiefern diese globale Mehrausgabe konkret ausgeschöpft wird. Denn die Zahlen, die in der Pressemitteilung von der Landesregierung genannt worden sind, wonach das insgesamt 710 Millionen € kosten soll, passen nicht zu den von der Finanzminister in der Ausschusssitzung erwähnten Werten.

Vorsitzender Uli Hahnen: Danke schön, Herr Möbius. – Ich habe noch Wortmeldungen von Herrn Witzel, Herrn Stein, Frau Gebhard und Herrn Mostofizadeh. Ich schlage aber vor, dass der Staatssekretär einzeln antwortet, damit nachher nicht allzu viel verlorengeht.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Zunächst zu der Auszahlung: Ich habe soeben erfahren, dass ein solcher Vorbehalt bei den Abschlagszahlungen enthalten ist. Insofern muss dem Vorbehalt des Parlaments auch Rechnung getragen worden sein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass so etwas ausgezahlt wird und der Parlamentsvorbehalt nicht drin ist. Das ist das übliche Verfahren. Mir wurde, wie gesagt, mitgeteilt, das sei geschehen. Wir können der Sache aber noch einmal nachgehen.

Zu den Beträgen, die genannt worden sind: Zusatzbelastungen durch Tariferhöhungen für 2013 und 2014 von 144 Millionen € bzw. 165 Millionen €. Meine Fachleute bestätigen, dass diese Zahlen richtig sind. Für die Besoldungsmehrbelastungen gilt das entsprechend. Die globale Mehrausgabe bezieht sich auf den Haushalt 2013; nur darum kann es ja gehen, während das andere ja Beträge sind, die sich auf 2013 bzw. 2014 beziehen. Die genannten rund 700 Millionen € beziehen sich ja auch auf 2013 und 2014, also die Endausbaustufe.

(Christian Möbius [CDU]: Laut Pressemitteilung nicht! –
Gegenruf von der SPD: Doch!)

Ralf Witzel (FDP): Herr Staatssekretär, nach dem, was Sie heute vorgetragen haben, kann ich für die FDP-Landtagsfraktion nur erklären, dass wir auch bei Ihren neuen Materialien eine Verfassungsklage für unausweichlich halten. Sie haben die Probleme materiell nicht gelöst, die bei der Expertenanhörung aufgeworfen worden sind. Es war ein reines Desaster für die Landesregierung, wie wir es sonst nur noch bei Frau Löhrmanns Gesetz zur Inklusion erlebt haben. Die beiden Male hat es das jetzt in dieser Legislaturperiode in einer solchen Einhelligkeit und Deutlichkeit gegeben, was die Sachverständigen angeht, die schon ungewöhnlich ist für dieses Haus.

Das zeigt auch, dass die regierungstragenden Fraktionen bei ihren Expertenbenennungen es ganz offenbar nicht vermocht haben, fachliche Expertise beizubringen

durch Externe, die bereit gewesen wären, die Position, die Sie heute vorgetragen haben, auch mit ihrem Namen im Parlament zu referieren.

Insofern sind die anderen vier Fraktionen des Hauses aus unserer Sicht gut beraten, den genannten Schritt ebenfalls zu erwägen, damit wir die Voraussetzungen, die wir vom Quorum der Abgeordnetenanzahl her benötigen, für das Organstreitverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof zustande bekommen.

Der logische Fehler, den Sie, Herr Staatssekretär, bei dem machen, was Sie hier ausführen, ist: Sie stellen ausschließlich auf Vollzeitkräfte ab, die aktiv im Dienst sind. Das sind aber nicht die Einzigen, die von Ihren Entscheidungen betroffen sind. Sie haben Versorgungsempfänger, bei denen Sie oftmals über ganz andere Größenordnungen reden. Es ist in der politischen Debatte hier ja oft von „Spitzenbeamten A13“ gesprochen worden. Das fängt mit 3.200 € für die aktiv Beschäftigten an, ist aber natürlich für die Versorgungsempfänger sehr viel weniger. Was ist mit Hinterbliebenen? Bei Witwen reden wir über noch ganz andere Sätze. Wie ist das mit Teilzeitbeschäftigten? Sie können ja nicht nur Vollzeitarbeitsverhältnisse unterstellen. Für denjenigen, der teilzeitbeschäftigt ist und nach A13 bezahlt wird, ist die reale Lebenssituation nicht anders als für denjenigen, der in einer geringeren Besoldungsgruppe ist, aber Vollzeit arbeitet. Das alles sind Abwägungen, die hier nicht richtig getroffen worden sind.

Dann gehen Sie pauschal her und sagen, da gibt es eine Gruppe, bei der 1:1 umgesetzt wird. Diese Gruppe fällt aber zahlenmäßig und haushalterisch bei Ihnen bei Weitem nicht so ins Gewicht. Alle anderen – das ist die breite Masse – bekommen entweder über mehrere Jahre gar nichts oder eine Anpassung unterhalb der Inflationsrate. Das halten wir nicht für eine zulässige und den beamtenrechtlichen Voraussetzungen der Alimentation entsprechende Abwägung, die Sie als Landesregierung getroffen haben.

Nachdem es eine so eindeutige fachliche Expertise bei der Anhörung gab, muss man das nun einfach rechtlich entscheiden lassen. Es ist ja bezeichnend, in welchem Umfang hier ein Mobilisierungsgrad vorliegt, gerade auch von denen, die dem Thema Recht sehr nahestehen. Viele Richter haben sich ja in umfangreichen Schriftsätzen an die Fraktionen gewandt und die Fragen auch diskutiert, sind aber zu völlig anderen Ergebnissen gekommen als Sie. Das muss jetzt eben schlichtweg gerichtlich entschieden werden.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Ich möchte nur zwei Punkte kurz herausgreifen. Was Teilzeitbeamte betrifft, ist natürlich der Dienstherr nicht verpflichtet, einem Teilzeitbeschäftigten mit einem bestimmten Stundenkontingent die Bestreitung seines gesamten Lebensunterhaltes zu gewährleisten. Es kann immer nur anteilig sein. Und wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass A13 insgesamt verfassungskonform ist, dann kann jemand, der nur 50 % arbeitet, nicht auf einmal sagen, er müsse seinen gesamten Lebensunterhalt so bestreiten können, als wenn er Vollzeit arbeitet. Diese Relation muss man einfach beachten.

Was den Versorgungsbereich betrifft, haben wir dargelegt, dass die Abstände nach wie vor bestehen. Wenn die Abstände im Aktiven-Bereich, rein linear mathematisch betrachtet, verfassungsgemäß sind, können sie im Versorgungsbereich nicht verfassungswidrig sein.

Robert Stein (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für Ihre Ausführungen. Die Anhörung hat ganz deutlich ergeben, dass das hier ein Verfassungsbruch mit Ansage ist. Insofern muss ich meinem Vorredner natürlich zustimmen. Es wäre auch fatal, als Parlamentarier hier wegzuschauen. Insofern ist es natürlich so, dass wir erwägen, uns einer entsprechenden Verfassungsklage anzuschließen. Wir werden das in unserer Fraktion noch beschließen müssen. Ein entsprechender Beschluss ist noch nicht da, aber ich bin mir fast sicher, dass wir den so tätigen werden.

Es ist so, dass in der Anhörung natürlich auch Finanzierungsproblematiken erwähnt worden sind. Da kann ich zum Beispiel Herrn Lehmann zitieren, der gesagt hat, in der Finanzverwaltung sei man gerade so bei 85 % der Kapazitäten; da bleibe eine Menge Geld auf der Straße liegen. – Das möchte ich einfach einmal in den Raum stellen. Das ist auch ein deutlicher Hinweis dafür, dass wir die Einnahmeseite deutlich verbessern könnten.

Sie reden hier von Mehrkosten, die bei voller Übernahme des Tarifvertrages bei 700 Millionen € ungefähr liegen sollen. Dazu hätte ich gerne einmal ein genaues Statement, wie sich diese Mehrkosten zusammensetzen würden und wie sie sich auf die Haushaltsjahre verteilen, wenn man den Tarifabschluss voll übernehmen würde.

Auch dazu, welche Gehaltssteigerung jetzt konkret überhaupt in den Haushalt 2013 schon eingestellt worden ist, hätte ich gerne eine ganz genaue Stellungnahme – und auch dazu, wie die Planungen bis jetzt ausgesehen haben.

Zu guter Letzt interessiert mich noch – weil ich persönlich das als ein starkes Stück der Bevormundung empfinde –: Hat die Landesregierung einen Schwellenwert für Einkommen definiert, ab dem jemand verzichtsfähig ist? Sie müssen ja irgendwie zu dem Entschluss gekommen sein, ab A11 nur noch ein Prozent zu geben und ab A13 gar nichts mehr. Haben Sie sich da irgendwie zusammengesetzt und analysiert und dann gesagt, diesen Wert nehmen wir, ab da sind Beamte verzichtsfähig?

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Zunächst zu den 700 Millionen €: Dieser Grundbetrag ist mit Blick auf das Jahr 2014 genannt worden. Für 2013 wäre das nur ein Teilbetrag. Wenn ich die Endstufe nehme, wären es insgesamt 700 Millionen € zusätzliche Belastung gewesen – über das hinaus, was jetzt an Mehrbelastung auf den Haushalt zukommt.

Sie haben gefragt, welche Überlegungen eine Rolle gespielt hätten, um die Staffelung genau dort so vorzunehmen, wie wir es gemacht haben. Ich habe schon ausgeführt, dass zwischen A10 und A11 im Nettolohn ein deutlicher Sprung ist bei dem Unterschied zwischen den Beamten und den Tarifbeschäftigten. Ein weiterer großer Sprung ist zwischen A12 und A13. Deswegen haben wir genau dort die Staffelung

angesetzt, dass wir ab A11 die Besoldungsanpassung mit einem Prozent vorsehen und ab A13 nicht mehr.

Wir haben auch darauf hingewiesen, welche Reallohnverluste damit verbunden sind, wie sich das in den Besoldungsgruppen A11 und A12 und auch ab A13 auswirkt – gemessen an der Inflationsrate, die für 2013 und 2014 mit 1,5 % bzw. 1,6 % erwartet wird. Wir sagen dazu: Diese Einschränkungen führen aus unserer Sicht nicht dazu, dass damit der Kern der Alimentation verfassungswidrig würde.

Robert Stein (PIRATEN): Eine Frage hatte ich noch gestellt: Welche Summe ist konkret für 2013 in den Haushalt eingestellt worden, und welche Bereiche sollte diese Summe abdecken? Haben Sie von vornherein nur die Tarifübernahme, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, im Haushalt so widergespiegelt?

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Der Haushalt 2013 ist ja schon so verabschiedet worden. Dort sind, wie das üblicherweise in jedem Haushalt der Fall ist, Personalverstärkungsmittel veranschlagt. Die werden nicht differenziert nach Personalverstärkungsmitteln für Tarifanpassung und Personalverstärkungsmittel für andere Bereiche, weil wir wissen, dass die Besetzungsquote in den verschiedenen Einzelplänen, in den Behörden, sehr unterschiedlich ist. Für all dies wird im Einzelplan 20 Vorsorge getroffen. Wenn diese Mittel in Anspruch genommen werden, werden sie in die Einzelpläne umgebucht. Es gibt aber vom Volumen her keine explizite Vorsorge nur für die Tarifanpassung.

Heike Gebhard (SPD): Ich würde gerne direkt an die Anhörung anknüpfen wollen und mich mit den einzelnen Einwänden, die dort gemacht worden sind, auseinandersetzen.

Es begann ja damit, dass Prof. Battis gesagt hat: Dadurch, dass dieser Gesetzentwurf formell nicht ausreichend begründet sei, müsse man sich auch gar nicht mehr materiell mit ihm auseinandersetzen, sondern er sei sozusagen per se verfassungswidrig. Sie werden sich erinnern, dass ich in der Anhörung darauf hingewiesen haben, dass das ein Gesetzentwurf der Landesregierung ist, dass wir aber die Gesetzgeber sind – zumindest sind wir ein Teil davon; die anderen werden ja noch bei der weiteren Beratung dazustoßen – und dass wir sehr wohl die Absicht haben – zumindest für die regierungstragenden Fraktionen habe ich das sagen können –, genau die Abwägungen, die erforderlich sind, auch vorzunehmen.

Wir sind deshalb auch genauso vorgegangen und haben uns angeschaut: Wie sind die prozeduralen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes gemäß Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes? Wie haben wir uns im Unterausschuss „Personal“ und im Haushalts- und Finanzausschuss damit auseinanderzusetzen? Und wie können wir das als Gesetzgeber deutlich machen?

Wir wissen also, dass wir die Pflicht haben, dafür zu sorgen, dass Beamtinnen und Beamte über ein Einkommen verfügen, das eine rechtliche und wirtschaftliche Sicherheit und Unabhängigkeit gewährleistet und sie über die Befriedigung der Grund-

bedürfnisse hinaus zu einem amtsangemessenen Lebensstandard befähigt. Als Zweites wissen wir, dass sich der Gesetzgeber – dazu gibt es einschlägige Urteile des Bundesverfassungsgerichtes – an der Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse sowie dem allgemeinen Lebensstandard zu orientieren hat. – Das ist sozusagen die Basis, auf der wir uns diesem Gesetzentwurf genähert haben.

Ich will, bevor ich die einzelnen Abwägungen, die wir angestellt haben, darlege, drei Bemerkungen vorwegschicken.

Erstens. In der Anhörung ist von Prof. Battis und Prof. Schwarz bis hin zu den Verbandsvertretern einschließlich des Deutschen Beamtenbundes deutlich dargestellt worden: Jawohl, der Gesetzgeber ist nicht verpflichtet, per se den Tarifabschluss 1:1 zu übernehmen; es besteht ein Gestaltungsspielraum. – Die Frage ist, wie wir diesen nutzen. Dabei muss natürlich trotzdem die Amtsangemessenheit gewahrt bleiben; das ist klar.

Zweitens. Auch wenn das in der Anhörung beklagt worden ist, dürfte es wohl unumstritten sein, dass die Föderalismusreform zu einem Auseinanderdriften der Besoldung zwischen den einzelnen Ländern führen kann. Das ist so; das kann so kommen; aber das haben nicht wir hier in Nordrhein-Westfalen zu verantworten, sondern das ist in der Tat das Ergebnis der Föderalismusreform. Der entsprechenden Bundestagsdrucksache, in der begründet worden ist, warum man wieder auf die Situation von 1971 zurückkehrt, ist zu entnehmen: Das ist gemacht worden, weil die Personalhaushalte in den Ländern alle um die 40 % des Gesamthaushalts ausmachen und für einen so großen Block die Länder wieder die Gestaltungshoheit zurückbekommen sollten. Also muss man sich nicht wundern, wenn es unterschiedliche Entwicklungen gibt. Die sind jetzt sozusagen systemimmanent.

Das Dritte richte ich insbesondere an FDP und CDU: Ich gehe davon aus, dass wir alle gemeinsam der Auffassung sind, dass die Besoldung bis Ende 2012 amtsangemessen war. Das schließe ich daraus, dass Sie in den vier Verfahren, die noch anhängig sind, seinerzeit genau dies mit Prof. Rolf als Prozessbevollmächtigtem so vereinbart haben und dies zumindestens bis 2010 so gilt. Da wir in 2011 eine 1:1-Übernahme durch Rot-Grün gehabt haben, kann man ja nur annehmen, dass sich dies konsistent so fortsetzt. Zumindest bis zum 31. Dezember 2012 dürfen wir dies also unterstellen.

Wir dürfen das auch aus einem anderen Grund unterstellen. Als wir uns mit dem Dienstrechtsanpassungsgesetz befasst haben, haben wir uns ja insbesondere mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur W-Besoldung auseinandergesetzt. Dort haben wir feststellen können, dass das Gericht einen Vergleich vorgenommen hat: Es hat die W-Besoldung ins Verhältnis zur A-Besoldung gesetzt und daraus Schlussfolgerungen abgeleitet. Das heißt, wenn das Gericht dies getan hat und es daran gemessen hat, darf man wohl unterstellen, dass das Verfassungsgericht davon ausgegangen ist, dass die A-Besoldung verfassungskonform ist und man keinen Zweifel daran haben muss. Da sich das Urteil auf hessische Verhältnisse bezieht und wir in NRW seit 2008 über dem Besoldungsniveau in Hessen liegen, sind wir da natürlich erst recht auf der sicheren Seite.

Ich gehe also davon aus: Für die A-Besoldung ist das festgestellt. Für die W-Besoldung dürfte es gleichermaßen festgestellt sein; denn wir haben ja mit dem Dienstrechtsanpassungsgesetz genau die entsprechende Anpassung bei der W-Besoldung vorgenommen. Dabei haben wir uns, was uns auch die Experten in der Anhörung gesagt haben, sehr vorbildlich an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts orientiert.

Das waren die drei Vorbemerkungen, die ich machen wollte.

Nur zur eigentlichen Überprüfung: Wie haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Amtsangemessenheit auch bei Umsetzung des im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Vorgehens gewahrt ist? Und ist dabei insbesondere – das ist ja ein Kriterium davon – das Abstandsgebot eingehalten?

Lassen Sie mich mit dem Letzteren anfangen. Das zu prüfen, fiel uns am leichtesten, denn dazu sind die Tabellen alle öffentlich einsehbar. Man konnte also sehr genau nachschauen, ob der Gestaltungsspielraum über Gebühr in Anspruch genommen wird, denn wir haben ja in der Tat die Verpflichtung, dass die Nivellierung nicht zu weit fortschreitet; das Nivellierungsverbot ist zu beachten.

Wir haben uns das im Detail angeschaut und festgestellt: Über die Bereiche bis A10 müssen wir nicht diskutieren, weil diese durch die 1:1-Übernahme angepasst werden sollen. Klar ist, dass dabei der Abstand zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen auseinandergeht; das ist nun einmal bei prozentualen Steigerungen so.

Zwischen A10 und A11 haben wir nach der Besoldungsanpassung immerhin noch einen Abstand von 7,7 %, und zwischen A12 und A13 ist dann sogar ein Abstand von 9 %. Ich glaube, dann kann man nicht davon sprechen, dass es keinen entsprechenden Abstand mehr gäbe. 7,7 % bzw. 9 % sind, glaube ich, ein deutlicher Abstand zwischen den einzelnen Stufen, der der Wertigkeit der jeweiligen Funktion und der Bedeutung und Verantwortung der Ämter gerecht wird. Ab A13 verändert sich, wenn alle keine Steigerung erhalten, der Abstand nicht, sodass dies dort nicht zu Problemen führen dürfte.

Was ebenfalls relativ leicht zu handeln war, war der Vergleich mit den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst. An der Stelle will ich deutlich machen, dass wir dort ja eine bundesweite Vergleichszahl haben, an der wir uns messen können. Wenn wir diesen Vergleich anstellen und feststellen, dass der Vergleich einer Überprüfung standhält, haben wir meines Erachtens auch sichergestellt, dass wir uns im Konzert bundesweit und im Ländervergleich sehen lassen können.

Dieser Punkt ist auch deshalb so wichtig, weil in der Anhörung und darüber hinaus in den Stellungnahmen und in Medienberichten der Eindruck erweckt worden ist, als seien die Tarifbeschäftigten, die alle ohne Ausnahme die Tariferhöhung erhalten, gegenüber den Beamtinnen und Beamten, mit denen sie auf gleicher Stufe stehen, nunmehr bessergestellt bzw. bevorzugt, und die Beamten seien sozusagen die Verlierer. – Wenn man sich das genau anschaut und die Besoldungsgruppe A10 mit der Stufe E10 vergleicht, stellt man fest, dass es vorher einen Abstand von 264 € gibt und dieser nach der Anpassung bei 361 € liegt. Das ist also die Ausgangslage. Hierbei ist klar, dass der Abstand größer werden muss, weil es sich um eine prozentuale

Anpassung handelt. Wenn ich dann übergehe zu denjenigen, bei denen nur noch 1 % Erhöhung stattfinden soll, nämlich bei den Beamtinnen und Beamten in A11 und A12, dann stellen wir fest, dass der Abstand vor der Anpassung bei A11 bei 1.621 € und bei A12 bei 2.638 € liegt. Wenn eine 1%ige Anpassung stattfindet, dann reduziert sich der Abstand zwischen den Tarifbeschäftigten und den Beamtinnen und Beamten in der Tat, aber er ist immer noch deutlich. Er liegt nämlich bei A11 bei 469 € und bei A12 bei 1.444 €. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man auf dieser Basis erklären könnte, dass es den Beamtinnen und Beamten schlechter ginge als den Tarifbeschäftigten.

Wenn wir uns das ab Besoldungsgruppe A13 anschauen, wo es ja die Nullrunde geben soll, so haben wir vor der Anpassung einen Abstand von 5.766 € in A13, von 7.424 € in A14 und von 9.296 € bei A15. Aufgrund der Nullrunde werden sich in der Tat die Abstände entsprechend verringern. Sie liegen aber immer noch in A13 bei fast 3.800 € und in A15 bei fast 7.000 €. Auch das ist noch ein deutlicher Unterschied der Beamtinnen und Beamten gegenüber der Tarifbeschäftigten, für die wir ja gleichermaßen Verantwortung tragen.

Das heißt, wir können feststellen, dass in allen Gruppen – egal welche Besoldungsgruppe wir uns anschauen – die Nettobeträge der Beamtinnen und Beamten auch nach der Anpassung inklusive Nullrunde sichtlich über denjenigen der vergleichbaren Tarifbeschäftigten liegen. Damit scheint uns dem Anspruch Genüge getan, dass der Kernbereich der Alimentation nicht verletzt ist. Der Staatssekretär hat vorhin darauf hingewiesen – das hatten wir so nicht rechnen können, sondern das haben wir erst heute Morgen gesehen –, dass man natürlich dann, wenn es keine Besoldungsanpassung gibt, einen Reallohnverlust zu verzeichnen hat. Das wollen wir auch gar nicht beschönigen.

Nur muss man sich dazu natürlich anschauen: Wie stark ist welche Besoldungsgruppe von Preissteigerungen betroffen? Da ist es, glaube ich, wissenschaftlich völlig unumstritten, dass die Warenkörbe so sind, dass Menschen, die weniger Geld zur Verfügung haben, von Preissteigerungsraten natürlich deutlich mehr betroffen sind als diejenigen, die über höhere Einkommen verfügen. Wie die Vorlage des Finanzministeriums deutlich macht, gibt es dazu eindeutige Berechnungen. Auch das Statistische Bundesamt hat bezüglich der Haushaltseinkommensklassen und des frei verfügbaren Nettoeinkommens Ausführungen gemacht. Danach ist eindeutig, dass in höheren Einkommensgruppen trotz des wesentlich höheren Anteils des in den die Lebensqualität steigernden Konsum investierten Einkommens noch immer eine signifikant höhere Sparrate realisierbar bleibt als bei den unteren Einkommensgruppen.

Wir haben uns auch angesehen: Können wir es verantworten, ab A13 eine Nullrunde zu machen? Wie ist die Entwicklung? Wie ist die Steuerbelastung in den letzten Jahren gewesen? – Interessanterweise mussten wir da feststellen, dass die Steuermehrbelastung bei den oberen Gehaltsgruppen ab A13 etwa 9 bis 10 % betrug und in den unteren Besoldungsgruppen bis A10 sogar bei 18 % lag. Das heißt, der Anstieg der Steuerbelastung bei den unteren Besoldungsgruppen liegt über der Besoldungsentwicklung, während er bei den oberen Besoldungsgruppen unterhalb der Besoldungsentwicklung liegt. Das zeigt bereits, dass, auch was die Steuerbelastung

anbetrifft, die Schere zwischen den oberen und unteren Gehaltsgruppen auseinandergeht.

Von daher haben wir das Fazit gezogen, dass die Staffelung, die hier im Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, sich sowohl an der Größenordnung der bisherigen Abstände orientiert als auch die unterschiedlichen Wirkungen der Preissteigerungen auf die verschiedenen Einkommen berücksichtigt und ebenfalls die unterschiedliche Steuerbelastung berücksichtigt. Das sind drei wesentliche Dinge, die uns veranlassen, zu sagen: Die Staffelung ist so nachvollziehbar.

Ich will hinzufügen: Eines der wichtigen Argumente in der Anhörung war, dass die Attraktivität des Beamtenverhältnisses beeinträchtigt würde. Wenn ich mir anschaue – und dazu kann vielleicht auch der Staatssekretär noch etwas sagen –, was ich aus dem persönlichen Bekanntenkreis mitbekomme, aber auch woanders erfahre, ist es so, dass es immer wieder Leute gibt, die den Antrag stellen, doch ins Beamtenverhältnis übernommen zu werden. An uns wird auch permanent der Wunsch herangetragen, wir mögen doch die Altersgrenze, bis zu der man verbeamtet werden kann, erhöhen, damit man noch die Chance habe, ins Beamtenverhältnis zu kommen. Das heißt, es wird nach wie vor als sehr attraktiv empfunden, ins Beamtenverhältnis übernommen zu werden.

Nach meinem subjektiven Empfinden – das kann ich jetzt nicht beweisen – glaube ich, dass dies auch im Bereich der Juristen gilt. Es wäre vielleicht interessant, wenn der Staatssekretär uns einmal sagen könnte, wie oft es vorkommt, dass sich Volljuristen aus der privaten Wirtschaft auf Stellen des öffentlichen Dienstes bewerben. Diese müssen ja Prädikatsexamen haben, sonst bräuchten sie es gar nicht zu versuchen; das heißt, wir sind hier bei einer Klientel, die auch zu vergleichen ist. – Ich glaube jedenfalls, dass die Attraktivität des Beamtentums nicht leidet, weil die Sicherheitsaspekte überwiegen – was Arbeitslosigkeit und Altersvorsorge anbetrifft, dass quasi bis zum Tod ein gesichertes Einkommen garantiert wird – und diese ausschlaggebend sind.

Es gab einen weiteren Vorwurf, nämlich ob mit der Nullrunde und der Steigerung um nur 1 % die Beamtenschaft von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt wird. Dazu Feststellungen zu treffen, ist in der Tat etwas schwieriger; es ist uns nicht gelungen, direkte 1:1-Vergleiche zu finden. Das liegt einfach daran, dass bei gleicher Ausbildung – durchaus auch bei gleicher akademischer Ausbildung – die Spreizung des Einkommens in der Privatwirtschaft enorm groß ist, sodass man die Vergleichsstelle schlecht finden kann. Gleichwohl bleibt es dabei, dass die Sicherheit entscheidend ist, die im öffentlichen Dienst gewährt wird.

Wir haben auch keine Sondersituation, was die Nullrunde anbetrifft, jedenfalls wenn wir das mit der Privatwirtschaft vergleichen, wie wir feststellen konnten. Wir haben 14 Tarifverträge für 2012 gefunden, bei denen es auch eine Nullrunde gegeben hat, insbesondere bei hochqualifizierten Beschäftigten etwa in Apotheken und Ingenieurbüros. Daher ist unserer Ansicht nach die Nullrunde im Vergleich nicht atypisch. Wir sind auch im öffentlichen Bereich nicht die Einzigen, die über Nullrunden reden. Beispielsweise die EU hat beschlossen, die Gehälter und Pensionen für zwei Jahre komplett einzufrieren. Auch dort haben wir also eine vergleichbare Situation.

In den Medien hat die Frage eine große Rolle gespielt, ob denn diese Entscheidung bedeutet, dass die Beamtinnen und Beamten ab A11 ein Sonderopfer zu erbringen hätten. Dazu haben wir uns einmal angeschaut, wie das Verhältnis der Einsparungen im Personalbereich gegenüber den Einsparungen ist, die wir ansonsten im Haushalt vorsehen. Sie wissen, wir haben ja einen Konsolidierungspfad der Landesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung vorgelegt bekommen und den Haushalt für 2013 bereits beschossen. Die Einsparung, die durch die gestaffelte Übernahme in 2013 erzielt wird, liegt bei 300 Millionen €. Wenn wir diese den 818 Millionen € Sparbeiträgen aus den einzelnen Häusern plus den 152 Millionen € Einsparungen aus den Landesförderprogrammen gegenüberstellen, dann stellen wir fest, dass der Sparbeitrag des Personals 27 % ausmacht, obwohl der Personalbereich selbst am Gesamthaushalt einen Anteil von 43 % hat. Der Sparbeitrag ist also deutlich geringer.

Schauen wir uns das Jahr 2014 an, das wir ja einbeziehen müssen, dann haben wir eine Neuverschuldung von 2,4 Milliarden € vorgesehen. Wenn wir die 1:1-Übernahme beschließen würden, würden wir bei 3,1 Milliarden € landen. Wenn wir den Konsolidierungsanteil erbringen müssten, den der Personalbereich analog zu seinem Anteil von 43 % am Landeshaushalt hat, dann müsste das Personal in 2014 einen Sparbeitrag von über 1,3 Milliarden € erbringen. Davon sind wir zum Glück weit entfernt. Das will niemand. Mit den 700 Millionen € liegen wir dann deutlich darunter, und das ist auch gut so.

In der Anhörung hat weiter eine Rolle gespielt, dass gesagt wurde: Warum müssen wir als Personal herhalten? Sorgt doch lieber für Einnahmeverbesserungen! – Ich sage das einmal so platt, wie es bei mir angekommen ist. Dazu sage ich: Ja, wir kümmern uns um Einnahmeverbesserungen. Wir haben bekanntlich im Oktober 2011 die Grunderwerbsteuer erhöht, sodass Einnahmeverbesserungen realisiert worden sind. Es dürfte auch allseits bekannt sein, dass wir als Partei und auch die Regierung im Bundesrat sich dafür einsetzen, dass es zu einer Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer kommt und dass es zu einer angemessenen Besteuerung von Vermögen und Erbschaften kommt. Infolgedessen: Ja, auch das Thema Einnahmeverbesserungen haben wir im Blick.

Wenn Sie mir bei diesem Abwägungsprozess gefolgt sind, werden Sie gemerkt haben: Ich habe an keiner Stelle damit argumentiert, dass diese Abwägung ausschließlich aus finanziellen Gründen erfolgt ist. Denn es ist ja der Hinweis explizit gekommen, dass die fiskalische Betrachtung nicht alleine ausschlaggebend sein darf, sondern die amtsangemessene Besoldung muss gewahrt bleiben. Ich denke, ich habe im Einzelnen nachgewiesen, dass dem so ist.

Gleichwohl will ich auf Folgendes hinweisen: Bei der Anhörung habe ich ja die Frage gestellt, insbesondere an Herrn Prof. Battis und Herrn Prof. Schwarz, wie sie das einschätzen, dass einerseits der grundrechtsähnliche Anspruch auf amtsangemessene Alimentation und andererseits die grundgesetzliche Pflicht auf Einhaltung der Schuldenbremse zu erfüllen sei. Darauf hat Prof. Battis geantwortet, es gäbe Urteile, die in 2012, also nach Einführung der Schuldenbremse, ergangen seien, die deutlich gemacht hätten, dass die Schuldenbremse keine Rolle zu spielen habe.

Da Herr Prof. Battis, wie Sie sich erinnern werden, uns sehr schnell verlassen musste, habe ich mir erlaubt, ihn anzuschreiben, und ihn gebeten, mir die Fundstellen dieser Urteile zu nennen, damit wir das überprüfen können, weil uns bis dato nicht bekannt war, dass es Urteile gibt, die sich auf einen Sachverhalt beziehen, der nach der Einführung der Schuldenbremse eingetreten ist. Prof. Battis hat mir in der Tat zwei Fundstellen geschickt. Dabei handelt es sich zum einen um das Urteil zur W-Besoldung, das uns allen bekannt ist, das sich allerdings nicht auf die Phase nach der Schuldenbremse bezieht, sondern sich mit dem Zeitraum 2005 bis 2010 befasst. Das Zweite ist ein Beschluss bezüglich einer Besoldungsfrage im A9-Bereich und bezieht sich ebenfalls auf einen Zeitraum, der deutlich vor der Schuldenbremse liegt, sodass es völlig nachvollziehbar ist, dass das Bundesverfassungsgericht an dieser Stelle keine Abwägung im Verhältnis zur Schuldenbremse getroffen hat.

Ich will hier aber gar nicht den Eindruck erwecken – so war auch meine Frage in der Anhörung nicht gemeint –, dass ich ein Präjudiz für das eine oder andere wollte. Ich wollte nur die Frage beantwortet haben, wie man beiden Anforderungen gerecht werden kann. Wir sind aufgrund der Hinweise, die wir jetzt hier bekommen haben, und dadurch, dass uns die Juristen keine weiteren Hinweise gegeben haben, aber auch dadurch, dass uns Prof. Schwarz in der Anhörung den Weg entsprechend gewiesen hat, zu dieser Schlussfolgerung gekommen: Solange sich diese Abwägung unter Einbeziehung der Schuldenbremse, die wir ebenfalls einzuhalten haben, in dem Rahmen des Gestaltungsspielraums bewegt, was die amtsangemessene Alimentation anbetrifft, ist dies nicht zu beanstanden.

Damit habe ich die wesentlichen Punkte angesprochen. Es hat noch ein paar kleinere Punkte gegeben, die in der Anhörung eine Rolle gespielt haben.

Zum einen war das die Fragestellung seitens des DGB bezüglich der Samstagszulagen, warum die nicht einbezogen seien. Dieser Frage sind wir nachgegangen und haben festgestellt, dass diese noch bei keiner Besoldungserhöhung angepasst worden sind, weil diese immer in unterschiedlichen Kategorien sind und von daher eben nur in der Weise angepasst werden können, wie das in diesem Gesetzentwurf ausgeführt worden ist.

Auch eine zweite Sache haben wir noch einmal überprüft. Richterinnen und Richter haben darauf hingewiesen, dass ihre Amtszulagen nicht angepasst würden. Die gingen aber in der Tat von einer falschen Annahme aus. Wir haben das nochmals überprüft: Die Amtszulagen werden angepasst.

Es hat außerdem die Diskussion seitens der Kommunen gegeben, die gesagt haben: Es ist ja toll, was ihr auf Landesebene an Beschäftigungssicherung macht, dass ihr Beförderungen wieder ermöglichen wollt usw.; das ist aber in den Kommunen nicht Alltag, sondern da geht es nicht, und deshalb sollte man doch mit den Kommunen anders umgehen.

Diese Frage haben wir nicht nur juristisch geprüft, sondern wir haben uns insbesondere die Ausführungen in der Anhörung angesehen. Dabei haben wir festgestellt, dass nur der Städte- und Gemeindebund der Ansicht war, man sollte das verändern. Es waren aber unisono alle der Meinung, man dürfe nicht zwischen den Kommunen

zu einer unterschiedlichen Wahrnehmung kommen, sondern, wenn, dann wäre nur eine einheitliche Regelung denkbar gewesen. Diese war aber offenbar von den Kommunen selbst nicht gewollt, sodass wir auch von einer solchen Änderung Abstand nehmen. – Danke schön.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich den Ausführungen von Frau Kollegin Gebhard anschließen, was den Abwägungsprozess anbetrifft. Ich möchte noch ein paar Punkte herausstellen.

Was die Kolleginnen und Kollegen von CDU, FDP und Piraten anbetrifft: In welcher Weise Sie mit dem Thema umgehen, wird schon daran deutlich, wie der CDU-Landesvorsitzende Laschet das Thema instrumentalisieren möchte, nämlich für die Bundestagswahl, als Denkzettelwahl für die Beamtenbesoldung, weil ja bei der Bundestagswahl angeblich unmittelbar über die Beamtenbesoldung in Nordrhein-Westfalen entschieden wird. Also geht es Ihnen offensichtlich weniger um die Sachfrage als darum, an der Stelle parteipolitisch zu profitieren.

Ein Zweites betrifft die Frage von Mehrstellen im Landeshaushalt und in Kommunalhaushalten, ohne dazuzusagen, dass wesentliche Stellen, die in dem Zusammenhang zum Beispiel bei den Kommunen geschaffen worden sind, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, also die Kindertagespflege, betreffen, dass beim Land Stellen beim LBV und für Lehrerinnen und Lehrer mehr finanziert werden mussten, die zwar aus der Zeit von Schwarz-Gelb im Haushalt standen, aber noch nicht ausfinanziert waren. Sie wissen auch, dass es 2014 im Landeshaushalt zu Reduzierungen in einer beachtlichen Größenordnung wird kommen müssen, zumindest wenn die alten Vereinbarungen, die schon unter Schwarz-Gelb getroffen worden sind, eingehalten werden. Davon gehe ich aus.

Ein weiterer Punkt: Natürlich stellt sich nicht nur die haushalterische Frage, aber sie stellt sich auch. Wenn 700 Millionen € 2014 strukturell eingespart werden sollen, dann muss derjenige, der das nicht machen möchte, erklären, wie denn sonst. Sie sind ja diejenigen, die immer sagen, Rot-Grün würde viel zu wenig sparen.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

– Ja, Herr Kollege Witzel, das schaffen Sie schon. – Die 14.000 Stellen, die in einer Presseerklärung der Landesregierung als Äquivalent dagegengesetzt werden, sind natürlich nicht die ganze Wahrheit. Diese 14.000 Stellen müssten auf einen Schlag erwirtschaftet werden. Also müsste man einen Konsolidierungsprozess an den Tag legen, der 14.000 Stellen unmittelbar erwirtschaftet, um die gleiche Wirkung zu erreichen. Selbst wenn man unterstellt, dass man das vielleicht nicht in einem Jahr, sondern in zwei Jahren erreichen muss, wüsste ich nicht, in welchen Bereichen das passieren könnte, außer man würde massiv in die Bereiche Polizei, Justiz und vor allem Schule eingreifen. Dazu machen Sie keine Aussagen. Sie verlegen sich da immer auf pauschale Hinweise, wir würden insgesamt zu viele Stellen aufbauen. Selbst wenn man die Stellen, die ich eben genannt habe, zusammenrechnet, käme man nicht einmal auf ein Zehntel dessen, was Sie da an Vorhalt machen.

Was die Frage der Verfassungskonformität anbetrifft, will ich nichts wiederholen, was Frau Kollegin Gebhard eben vorgetragen hat und was in der Vorlage der Landesregierung ausführlich steht. Aber ich möchte schon auf einen Punkt zu sprechen kommen. Prof. Battis hat in der Anhörung auf meine Frage gesagt, dass natürlich im Abwägungsprozess nicht eine Gruppe einzeln betrachtet werden kann. Er hat geantwortet:

> „Aber es geht nicht an …, dass hierbei eine Gruppe ohne tragfähige Begründung ganz ausgenommen wird.“

Er fährt dann fort:

> „Ich komme aus Berlin; wir bekommen noch viel weniger. Ich müsste ja eigentlich weinen. Ich müsste ja froh sein, wenn ich schon auf nordrhein-westfälischem Niveau wäre. Aber das Besondere an diesem Entwurf ist, dass er sich schon vorher den Hals bricht, indem er eben die eine Gruppe ohne Begründung herausnimmt.“

Nach den ausführlichen Abwägungsprozessen, die sowohl der Staatssekretär als auch Frau Kollegin Gebhard hervorgehoben hat, ist klar, dass eben kein einzelner Bereich herausgehoben worden ist.

Ergänzend zu dem, was Frau Gebhard vorgetragen hat, möchte ich ausführen, dass wir im Koalitionsvertrag weitere Einsparungen vorgesehen haben. Die werden auch hart angegangen werden. Bei den Landesgesellschaften werden Konsolidierungsprozesse anzustrengen sein. Es wird im Bereich der Förderprogramme weitere Überlegungen geben müssen, es werden weitere dreistellige Millionenbeträge im Landeshaushalt eingespart werden müssen, und zwar innerhalb kurzer Zeit.

Ich will jetzt das Spiel nicht wiederholen, dass Sie sich immer – Denkmalschutz ist jetzt das neueste Thema – auf jede Überlegung, wo man konsolidieren könnte, ganze Truppen losschicken, die dann diese Überlegung schon infrage stellen.

Noch ein Punkt, was die Anhörung anbetrifft, die natürlich alles andere als erfreulich gewesen ist. Aber, Herr Kollege Witzel, Sie haben ein völlig anderes Verständnis von Sachverständigenanhörungen. Ich bestelle niemanden dahin, der meine Meinung oder die Meinung meiner Fraktion da vortragen soll.

(Zurufe von CDU und der FDP: Ooooh!)

Sie haben das ja eben hier vorgetragen: Wir hätten es nicht geschafft, Experten zu benennen, die unsere Meinung in der Anhörung vorgetragen hätten. – Ich meine, darum geht es nicht. Und wenn man sich die Anzuhörenden einmal ansieht, dann sind das im Wesentlichen Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften, des Beamtenbundes, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, zwei Rechtsvertreter und der Bund der Steuerzahler. Es gehört sich auch so, dass diejenigen, die betroffen sind, selbstverständlich in einem Anhörungsverfahren anzuhören sind und auch ausführlich Stellung beziehen können. Es geht nicht darum, in einer Anhörung die Position der eigenen Fraktion vorzutragen. Das können wir in einer Fraktionssitzung selber machen.

Auch das, was Mehreinnahmen anbetrifft, instrumentalisieren Sie auf Bundesebene ganz wunderbar im Bundestagswahlkampf. Wenn Parteien oder Fraktionen Mehreinnahmevorschläge ins Spiel bringen, wie sie Frau Gebhard vorgetragen hat, zum Beispiel bei der Vermögensbesteuerung, ist die FDP ja extrem auf den Bäumen, obwohl das nur wenige Hunderttausend Menschen betreffen würde. Bei der Erbschaftsteuer ist es genau dasselbe, beim Spitzensteuersatz ebenso. Sie sagen aber nicht, wo das Geld für eine nach Ihrer Auffassung gerechte Besoldung oder gerechte Alimentierung herkommen soll, auch nicht, wo das Geld herkommen soll, um eine Finanzierung von Bildungsausgaben bereitzustellen. Sie sagen immer nur, wie es nicht gehen soll.

Ich möchte Ihnen noch einige Zahlen vor Augen führen: 710 Millionen € bei der Besoldung, 500 Millionen € bei der Grunderwerbsteuer, wo Sie sich ja gegen die Erhöhung entschieden haben, gleichzeitig 800 Millionen € in Nordrhein-Westfalen weniger für das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, und jetzt könnte ich noch kleinere Wünsche für mehrere Hundert Millionen Euro vortragen. Dann wären wir bei 3 Milliarden €, wo FDP und CDU andere Prioritäten setzen. Statt der vorgesehenen Neuverschuldung von 2,4 Milliarden € wären wir dann schon bei 5,4 Milliarden €. Da fehlt mir so ein bisschen der Realitätsbezug.

Noch einmal zur Anhörung zurück. Ich habe drei wesentliche Punkte gesehen. Zur Haushaltskonsolidierung habe ich etwas gesagt. Ich habe auch gesagt, dass es keine Ausnahmeposition ist; denn nicht nur die Beschäftigten sind von Einsparungen betroffen, sondern auch andere Bereiche. Wir haben auch Gegenfinanzierungen vorgenommen; das ist alles vorgetragen worden.

Wir müssen, insbesondere auch in Bezug auf weitere Tarifrunden – und das müssen wir sehr ernst nehmen –, die weitere wirtschaftliche Entwicklung sehr genau beobachten, und wir werden auch sehr genau die Arbeitseinkommensentwicklung der sonstigen Beschäftigten nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in ganz Deutschland, beachten müssen und danach weitere Entscheidungen zu treffen haben.

Zum Abstandsgebot hat Frau Kollegin Gebhard ausführlich vorgetragen.

Alles in allem ist das, was wir heute zu beraten haben, kein angenehmer Vorgang. Aber eine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf ist sachgerecht. Wir haben keine vernünftige Alternative gesehen, was nicht heißt, dass wir keine Alternativen untersucht hätten. Die Alternativen habe ich Ihnen eben vorgetragen: entweder ein massiver Abbau an anderer Stelle oder eben Mehreinnahmen, wovor CDU und FDP auf Bundesebene die Türen verschließen. – Damit will ich meinen Beitrag beenden.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte damit anfangen, dass die Vorlage, die wir heute Morgen erhalten haben, zwar viele Seiten umfasst, aber aus unserer Sicht nach erster Durchsicht – mehr konnten wir heute Morgen nicht leisten – ein untauglicher Versuch ist, die fehlerhaften und rechtlich nicht haltbaren Begründungen zu reparieren, die zu diesem Gesetzentwurf bisher vorlagen. Das Ergebnis der Anhörung stellt sich aus unserer Sicht deutlich differenzierter dar – und auch nach dem, was im

Protokoll nachlesbar ist –, als die Rednerinnen und Redner von SPD und Grünen gerade vorgetragen haben.

Dieser Gesetzentwurf war rechtlich mangelhaft. Er ist rechtlich nach wie vor mangelhaft. Es ist insbesondere untauglich, auf einer Teilbasis eine Begründung nachzuschieben, um eine Ebene der rechtlich angesprochenen Probleme dann zu lösen – in einem Maße, wie man meint, wie auch bei anderen Verfahren in der Vergangenheit, man könne „nachbegründen“ –, und sich das in einem umfangreichen Vortrag zu eigen zu machen, um es als Gesetzesabwägungsmaterial zu nutzen.

Für mich stellt sich die Frage, ob wir es, wenn wir eine solch lange neue Begründung bekommen, nicht faktisch mit einem neuen Gesetzentwurf zu tun haben, auch wenn die Gesetzesbegründung nicht beschlossen wird, und ob wir uns nicht auf dieser Basis erneut mit diesem Sachverhalt auseinandersetzen müssen. Denn es ist unzumutbar, dass wir das während der Fraktionssitzungen lesen, dann auswerten und hier im Unterausschuss „Personal“ eine Stellungnahme mit rechtlicher Bewertung vorlegen sollen, die dann den Haushalts- und Finanzausschuss schon am Donnerstag als Empfehlung erreicht. Das ist ein Verfahren, das in der Sache nicht ordnungsgemäß ist, das wir für hochproblematisch halten und insbesondere nicht dem angemessen ist, worüber wir hier diskutieren.

Die Frage, Frau Gebhard, ob das dann einen solchen Gesetzentwurf verfassungskonform macht, der es vorher aus Sicht der Gutachter evident nicht war, ist die eine Frage. Und das so zu begründen, ist schon bemerkenswert.

Zum Thema Begründungspflicht: Die Begründungspflicht ist sehr viel weiter gehend, als Sie es dargestellt haben. Sie setzt nämlich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts, des OVG Münster und nach allem, was uns dazu von den Rechtsexperten in der Anhörung vorgetragen worden ist, voraus, dass man die Alimentation vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und der Einkommensentwicklung analysiert. Dabei ist die Begründungslast nach der Rechtsprechung umso höher, da irgendetwas Abweichendes und Abkoppelndes zu tun, je stärker der Staat nicht in der Konsolidierungsnotwendigkeit aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ist.

Schauen wir uns die wirtschaftliche Entwicklung doch einmal an, und machen wir sie doch einmal an den Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 fest! Nach Ihren Zahlen und den Zahlen der Landesregierung, soweit wir sie bis heute kennen – inklusive mittelfristiger Finanzplanung und Eckwertebeschluss des Kabinetts vom Frühjahr – hatten wir 2012 Steuereinnahmen von 43,4 Milliarden €. Für 2013 sieht das Haushaltsgesetz 44,8 Milliarden € Steuereinnahmen vor. Das ist eine Steigerung um 3,2 %. Und für 2014 nehmen Sie laut mittelfristiger Finanzplanung und laut Eckwertebeschluss vom Frühjahr 46,9 Milliarden € Steuereinnahmen ein. Das sind 4,7 % mehr als für 2013 eingeplant. Gleichzeitig soll Ihr Haushaltsvolumen von 2013 mit gut 60 Milliarden € auf 62,9 Milliarden € laut mittelfristiger Finanzplanung, also um 4,8 %, steigen.

Im gleichen Zeitraum erklären Sie uns hier, dass erstens die wirtschaftliche Entwicklung hochproblematisch sei; die Steuereinnahmeentwicklung lassen Sie weg; und

Sie nehmen nicht zur Kenntnis, was Herr Meyer-Lauber vonseiten des DGB in der Anhörung vorgetragen hat zur tariflichen Einkommensentwicklung 2012 und 2013. Ich darf das einmal von Seite 10 des Protokolls zitieren:

> „Die tariflichen Verdienste sind im Jahr 2012 im Durchschnitt um 2,7 % gestiegen, im ersten Quartal des Jahres 2013 um 3,2 %. Dies spiegelt sich im Gesetzentwurf in keiner Weise wider.“

Wenn wir das zugrunde legen, dann müssen wir nicht nur die Zahlen des Jahres 2012 aus Ihrem Tarifkataster möglicherweise zugrunde legen, sondern wir müssen den parallelen Sachverhalt 2013 und 2014 – Ihre Planungen und das Ist – zugrunde legen. Wenn im ersten Quartal 2013 die allgemeine Einkommensentwicklung um 3,2 % gestiegen ist, können Sie nicht dabei bleiben – heute, im Juli 2013 –, dass es doch überwiegend Nullrunden gegeben habe und dass eine solche Gesetzentwurfsfassung, wie Sie sie vertreten, dann diesen Anforderungen entspricht. Das entspricht evident dem nicht.

Wenn also die Begründungslast umso höher ist, je besser die Steuereinnahmeentwicklung, je besser die Wirtschaftsentwicklung und je besser die Einkommensentwicklung ist, dann muss man als Nächstes die Frage stellen, ob die Beamtinnen und Beamten ein Sonderopfer erleiden oder nicht. Der Haushalt 2013 sieht die gegenüber der eigenen vorherigen Planung eher bescheidene Summe von 150 Millionen € Kürzungen bei Förderprogrammen vor. Und die genannten 818 Millionen € sind keine Einsparungen, keine Konsolidierung, sondern eine zu erwirtschaftende globale Minderausgabe im Haushalt 2013. Insofern gibt es, weil es eben eine „globale“ Minderausgabe ist, keine konkret Betroffenen, die davon betroffen wären, weil sie auch teilhaben an der Haushaltskonsolidierung, die Sie als Begründung alleine anführen.

Sie führen weiterhin alleine die Haushaltskonsolidierung als Begründung an. Da hat sich nun das Bundesverfassungsgericht sehr eindeutig dahin gehend positioniert, dass dies jedenfalls keine tragfähige Begründung ist. Sie können nicht davon ausgehen, dass irgendein Gericht dies stützt. Diese Begründung, alleine auf die Haushaltskonsolidierung abzustellen, hätte nach der Rechtsprechung übrigens auch noch das Erfordernis, dass Sie nicht sagen, dass Sie im Koalitionsvertrag irgendwo irgendwelche Konzepte haben oder dass in Zukunft bestimmt noch etwas getan werden würde, sondern Sie hätten in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs darlegen müssen, welches konkrete Konsolidierungskonzept verfolgt wird und welchen Anteil daran tatsächlich diese Maßnahmen haben sollen.

Sie haben jedoch in dem Schreiben des Finanzministeriums globale Minderausgaben angeführt. Das ist untauglich, weil es nicht spezifisch ist und weil nämlich auch der Personalbereich an solchen Kürzungen teilhaben kann; dann ist auch Ihre Quote, Frau Gebhard, sofort völlig anders. Dann betrifft es möglicherweise nicht die Einkommensrunde des einzelnen Beschäftigten, dann kann es aber sehr wohl den Personalausgabensektor betreffen. Es ist ja per se bei einer globalen Minderausgabe nicht vorgegeben, wie es erwirtschaftet wird.

Wenn das so ist, dann ergibt sich nach dem, was Sie vorgetragen haben, nach dem, was der Staatssekretär vorgetragen hat, und nach dem, was als Stellungnahme des

Finanzministeriums hier verteilt worden ist, gegenüber der Stellungnahme von Herrn Prof. Schwarz heute keinerlei Abweichung, was die Beurteilung in rechtlicher Hinsicht angeht. Es ist nicht denkbar – so hat er geschrieben –, dass alleine der Maßstab der Haushaltskonsolidierung dieses Sonderopfer der Beamtinnen und Beamten, unabhängig übrigens vom Abstandsgebot, trägt.

Wenn das alles so ist, bleibt es dabei, dass wir als Gesetzgeber die Aufgabe haben, diesen Gesetzentwurf zu korrigieren, und zwar so, dass er rechtlich haltbar und auch in der Sache angemessen ist. Dies wollen Sie offensichtlich nicht. Insofern haben wir große Zweifel daran, ob das, was Sie hier tun, rechtlich haltbar ist. Sozial gerecht ist es sowieso nicht.

Robert Stein (PIRATEN): Frau Gebhard, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen, die ja schon so eine Art Vorabrechtfertigung für die mögliche Klage, die ansteht, ist. So habe ich das zumindest gerade empfunden. Ich denke, wir sollten doch das Urteil und die Urteilsbegründung – wenn es denn so weit kommen muss – wirklich dem Verfassungsgericht überlassen und das nicht vorwegnehmen.

(Zuruf von der SPD: Es geht um einen Gesetzentwurf!)

Um das wieder auf die politische Ebene zu bringen, habe ich gerade mitgenommen, dass ausschlaggebend für die Übernahme oder die Nichtübernahme auf bestimmte Besoldungsstufen, wie Herr Dr. Messal das gerade ausgeführt hat, die Sprünge von A10 nach A11 und von A12 nach A13 waren. Ich finde das eine gefährliche Form der Mathematik. Ich weiß nicht, ob das wirklich der Lebensplanung der Beamten entspricht. Ich halte das aus politischer Sicht für nicht in Ordnung. Natürlich haben wir von Prof. Battis und Prof. Schwarz schon von Urteilen gehört, die zu Recht Zweifel an der Verfassungskonformität aufkommen lassen.

Ich möchte jetzt noch einmal – auch auf meine Nachfrage von vorhin – konkret nachfragen, welche Summen denn schon im Haushalt 2013 eingestellt worden sind. Ich denke, dazu haben Sie vorhin ja auch auf die Frage von Herrn Möbius Bezug genommen. Die Summen, die wir jetzt dort als Personalverstärkungsmittel eingestellt haben, waren also in der Haushaltsplanung schon so bemessen, dass es eben nicht zu einer vollen Übernahme des Tarifergebnisses kommen wird? Habe ich das richtig verstanden?

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Darauf will ich gerne antworten. Die Personalverstärkungsmittel – das hatte ich schon gesagt – werden nicht dezidiert angesetzt, um eine bestimmte Tarifsteigerung oder Übernahme in den Besoldungsbereich darzustellen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir aus Sicht des Finanzministers auch gut beraten sind, das nicht zu tun – mit Blick auf jeweils aktuelle Tarifverhandlungen. Wenn wir in den Haushalt hereinschreiben: „Für bestimmte Maßnahmen haben wir folgende Vorsorge getroffen …“, dann können wir uns einen Teil der Tarifverhandlungen gleich sparen. Zumindest aus verhandlungstaktischen Gründen sollte man dies nicht tun.

Es gibt einen Globaltitel „Personalverstärkungsmittel“ für die verschiedensten Verwendungszwecke. Dazu gehört natürlich auch, Vorsorge für Tarifsteigerungen und für die Übernahme von Tarifsteigerungen in den Besoldungsbereich zu treffen. Aber ich bitte herzlich darum, hier nicht unnötig das Geschäft des Finanzministers zu erschweren – mit Blick auf solche Themen wie Tarifverhandlungen.

Ralf Witzel (FDP): Ich denke, wir sollten ein paar Aspekte vertiefen. Zum einen haben Sie, Frau Gebhard, im Wesentlichen, wie ich das verfolgt habe, die Vorlage des Finanzministeriums, die sehr umfangreich ist, noch einmal referiert in Ihrer Argumentation, bis hin zu ganz konkreten Anknüpfungen und Wiedergaben des Papiers, die Sie hier auch vorgenommen haben.

Was Sie zu Fragen der Attraktivität des Beamtenverhältnisses geäußert haben, sollten wir hier noch einmal vertiefen. Beamte sind sicherlich – das ist hier auch garantiert Konsens über alle Fraktionsgrenzen hinweg – systemrelevant für die Funktionsfähigkeit unseres Staatswesens. Deshalb ist schon die Frage zu stellen: Wie sieht der Wettbewerb mit anderen Bundesländern aus? Treten da Situationen ein, in denen jemand mit A12 in anderen Bundesländern sich quasi auf der Ebene befindet, auf der man in Nordrhein-Westfalen mit A13 steht?

Selbstverständlich müssen wir auch die Gesamtentwicklung im Beschäftigungsbereich auch der privaten Wirtschaft in den Blick nehmen. Wir als FDP-Landtagsfraktion wollen jedenfalls keine Situation haben, in der man irgendwann zu einer Negativauswahl kommt nach dem Motto: Der öffentliche Dienst ist dann attraktiv, wenn die Wirtschaft gerade nicht einstellt. Aber sobald es dort Fachkräftemangel gibt, wird es immer schwieriger, Leistungsträger für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. – Deshalb ist das schon eine zentrale Frage, die auch in der politischen Bedeutung der Attraktivität des Berufsbeamtentums für die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens im Vordergrund stehen sollte.

Dann ist viel über Haushaltsaspekte diskutiert worden. Ich finde das interessant: Überall dort, wo man hinkommt, trifft man Vertreter der rot-grünen Regierungsfraktionen, die den Betroffenen sagen: Eigentlich finden wir das ja nicht richtig, was da in der Sache passiert, aber es gibt den Haushaltsdruck, das jetzt so zu machen. Schön ist das für uns auch nicht, aber es muss ja sein; denkt doch an die Haushaltsentwicklung! – Die Frage der Verfassungsgemäßheit oder der Verfassungswidrigkeit, die wir hier diskutieren, ist jedoch die Frage, die zuerst zu beantworten ist. Erst danach müssen daraus Schlussfolgerungen für den Haushalt abgeleitet werden.

Wenn man also zu dem Ergebnis kommt – und viele Juristen tun das ja momentan –, dass das, was die Landesregierung vorgelegt hat, verfassungswidrig ist, und sich das bestätigt, dann sind nachgelagert Fragen zu klären, wie dann die Aufbringung der rechtlichen Entscheidungen geschieht, wie das in zukünftigen Haushalten im Haushalt abgebildet wird usw. Aber die Abfolge ist: Erst einmal brauchen wir eine verfassungsgemäße Regelung, und dann müssen – auch in den Bereichen, die politische Prioritätensetzungen sind – Entscheidungen getroffen werden, wie das dann haushalterisch aufgebracht wird. Da setzt jede Regierung ihre Schwerpunkte. Sie haben eine ganze Reihe von rot-grünen Wahlversprechen gemacht, von kostenfrei-

em Studium über Gratis-Kita bis zum Sozialticket. Sie haben eine Ausweitung von Stellen vorgenommen, seitdem Sie an der Macht sind, um mehrere Tausend Stellen. Das hätten Sie politisch auch alles anders entscheiden können. Das gehört entsprechend auch auf den Tisch.

Und bei den Fragen, die Sie auch ökonomisch angesprochen haben, stellt sich die Frage: Was machen Sie eigentlich, wenn sich konjunkturelle Rahmenbedingungen verschlechtern und wenn nicht, wie es momentan der Fall ist, alle paar Wochen die nächste Meldung des Finanzministers über neue Rekordsteuereinnahmen auf den Tisch kommt? Dass das Haushaltsvolumen gewachsen ist und mehr Steuern zu verzeichnen sind, als in der Planung vorgesehen und prognostiziert worden waren, ist ja seit einigen Jahren bei Ihnen die Nachrichtenlage. Was machen Sie aber, wenn sich das mal ändert und Steuereinnahmen zurückgehen? Wenn Sie vielleicht Haushaltsplanansätze haben, die sich nachher im Ist auf der Einnahmenseite nicht realisieren, was kommen dann für Einschnitte, wenn das jetzt bei diesen Idealbedingungen – kaum Arbeitslosigkeit, kaum Sozialaufwand im historischen Vergleich und historisch hohe Steuereinnahmen – schon so der Fall ist?

Eine letzte Frage. Frau Gebhard, Sie haben eben das Thema „kommunale Öffnungsklauseln“ gestreift. Habe ich Ihre Positionierung richtig verstanden, dass Sie das Thema – anders als Ihr Fraktionsvorsitzender es ja einige Zeit öffentlich sehr offensiv angeregt hat –, solche Modelle zu ermöglichen, mittlerweile schon so entschieden haben, dass es für Sie vom Tisch ist? Ist das Thema bei Ihnen noch in der Prüfung? Ist es bei Ihnen in den Regierungsfraktionen noch in der Diskussion? Ihre Äußerungen von eben haben sich eher so angehört, als sei das für Sie vom Tisch und schon entschieden und im weiteren Verfahren kein Thema mehr. Ich hatte bislang Herrn Römer immer anders verstanden.

Heike Gebhard (SPD): Vielleicht muss ich ein paar Dinge vorwegschicken, weil ja doch einige Neue im Parlament sind. Herr Optendrenk, Sie sollten sich vielleicht einmal bei Ihren Kolleginnen und Kollegen erkundigen, wie das mit einem Ihrer Gesetzentwürfe war, den Sie in den Jahren zwischen 2005 und 2010 eingebracht hatten. Da war die Begründung sogar in einer völlig falschen Richtung, und dann ist Ihre Fraktion zusammen mit dem Koalitionspartner hergegangen und hat eine völlig neue Begründung erstellt. Aber weil es nicht zulässig ist, im Gesetzgebungsverfahren eine Begründung wegzunehmen und gegen eine neue einzutauschen, haben Sie eine völlig neue Begründung mit einem Entschließungsantrag eingebracht. Gucken Sie sich das einfach vom parlamentarischen Vorgehen her einmal an, damit Sie sehen, wie das hier zu handeln ist!

Das ist gleichzeitig auch eine Antwort auf Herrn Stein. Herr Stein, ich bin etwas verwundert, dass Sie meinen, ich würde hier den Versuch machen, dem Gericht etwas vorwegzunehmen. Nein, ich nehme nichts vorweg. Ich erfülle hier meine Pflicht, meine und unser aller Pflicht. Es wäre gut, wenn wir uns alle auf diese Position stellen würden; denn wir als Gesetzgeber sind verpflichtet, in eigener Verantwortung ein Gesetz zu beurteilen und unsere Bedingungen oder unsere Kriterien festzulegen. Das heißt, wir müssen sie benennen. Das ist das, was erwartet wird. So steht es

auch in dem Gutachten, das ja andere auch immer benutzen, des Wissenschaftlichen Gutachterdienstes von Schleswig-Holstein. Das ist genau der Punkt: Wir müssen in eigener Verantwortung urteilen.

Deshalb habe ich großen Wert darauf gelegt, darzustellen, welche Schritte wir gemacht haben und wie wir uns dem Thema genähert haben. Wir haben sehr bewusst genau die Dinge aufgenommen, die in der Anhörung eine Rolle gespielt haben, und uns dezidiert damit auseinandergesetzt. Das wird auch deutlich aus dem Gutachten. Da heißt es wörtlich: Wir müssen Feststellungen im Gesetzgebungsverfahren treffen. – Ich denke, genau das haben wir getan.

Sie haben völlig recht: Herr Prof. Schwarz hat darauf hingewiesen, dass wir eine erhöhte Begründungspflicht an der Stelle haben, wo wir abweichen. Das ist klar. Dem sind wir auch nachgekommen. Darum haben wir auch so dezidiert ausgeführt, warum wir genau an diesen Stellen abweichen und an keinen anderen.

Ich bin auch etwas verblüfft, wenn Sie jetzt sagen, wir sollten nicht mit dem Haushalt argumentieren. Ich habe es ganz ans Ende gestellt, zu sagen: Das ist eine Motivation, den Gestaltungsspielraum zu nutzen. Es ist aber kein Totschlagsargument dafür, dieses oder jenes so zu machen, sondern wir haben das intern abgewogen. Wenn Sie jetzt herkommen und führen umgekehrt finanzielle und wirtschaftliche Entwicklungen ein, die wir berücksichtigen müssten, dann wollen Sie ja offenbar eine Besoldungsanpassung nach Kassenlage. Das kann doch nicht sein.

Christian Möbius (CDU): Das war jetzt wirklich ein bisschen schräg und eigentlich kaum verständlich. Wir machen natürlich keine Besoldung nach Kassenlage. Das weisen wir jedenfalls deutlich zurück.

Aber ich möchte noch einmal auf das eingehen, was Sie vorhin gesagt haben, Frau Gehbard. Sie haben von der eigenen Verantwortung des Parlaments gesprochen. Wo ist die eigene Verantwortung des Parlaments, wenn noch nicht einmal die Landesregierung das Votum des Fachausschusses abwartet und die Auszahlung einfach vornimmt? Mit der eigenen Verantwortung des Parlaments ist es da nicht weit her.

Vorsitzender Uli Hahnen: Jetzt haben wir die zweite Fragerunde beendet. Wenn Sie einverstanden sind, würde ich gerne, weil ein paar Fragen gestellt worden sind, dem Staatssekretär Gelegenheit geben, zu antworten.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Ja, das will ich gerne machen. Ich fange mit dem letzten Punkt an, mit dem Vorbehalt, weil vorhin ja noch etwas unklar geblieben ist, ob er nun aufgenommen worden ist oder nicht. Ich habe das abklären lassen. Der Vorbehalt bezogen auf die gesetzliche Regelung ist bei den Auszahlungen drin. Insofern werden wir hier keine Fakten geschaffen, die hinterher nicht mehr verändert werden können. Es ist das übliche Verfahren.

(Christian Möbius [CDU]: Es gibt noch kein Votum des Fachausschusses!)

– Ob das in der Vergangenheit immer erst nach dem Votum des Fachausschusses so gehandhabt wurde, kann ich im Augenblick nicht übersehen. Wichtig ist jedenfalls, dass der Gesetzesvorbehalt bei der Auszahlung genannt ist.

Herr Optendrenk hat vorhin auf den Steuerzuwachs im Jahre 2014 gegenüber 2013 hingewiesen. Ich denke, diese Diskussion können wir im Haushalts- und Finanzausschuss fortführen. Nur, hier entsteht der Eindruck, als hätten wir auf einmal 2,1 Milliarden € zusätzlich an Steuereinnahmen zur freien Verfügung. Ich will darauf hinweisen: Alleine 23 % davon gehen in den kommunalen Steuerverbund. Das ist schon einmal eine Masse von ungefähr 450 Millionen €. Wir senken die Nettokreditaufnahme von 2013 auf 2014 um rund 1 Milliarde € ab. Wir haben die allseits bekannte Dynamik bei der Versorgung und bei den Beihilfen. Der größte Teil dieser zusätzlichen Steuereinnahmen wird also durch diese Dinge schon in Anspruch genommen.

Dann war die Rede von der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Beamtenbereich. Wir stellen nicht fest, dass die Attraktivität nachgelassen hätte. Nach wie vor haben wir ausreichend Bewerber. Es ist auch schon die Rede davon gewesen, dass wir immer noch sehr viele Wünsche auf Übernahme vom Angestelltenverhältnis ins Beamtenverhältnis haben. Wir haben nach wie vor auch die Diskussion, die Altersgrenze, bis wann man verbeamtet werden kann, hinauszuschieben. Auch das spricht dafür. Es ist jetzt die Frage, an welchen Kriterien man das festmacht: ob hier Abwanderungsgelüste bestehen oder was auch immer. Ich kann nur sagen: Wir haben sehr viele Wünsche – und sobald die Voraussetzungen vorliegen, wird denen auch entsprochen –, vom Angestelltenverhältnis ins Beamtenverhältnis übernommen zu werden. Umgekehrt ist mir aber spontan kein Fall bekannt, dass jemand aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden wäre mit der Begründung, das sei nicht mehr attraktiv, und deshalb wolle er lieber als Angestellter tätig sein. Auch jetzt bei dieser neuesten Entwicklung ist dies nicht der Fall.

Vorsitzender Uli Hahnen: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir gehen jetzt in die dritte Runde der Diskussion zur Auswertung. Herr Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Noch einmal zu dem Kontext, den Frau Gebhard vielleicht missverstanden hat: was das mit dem Thema „Steuereinnahmen, wirtschaftliche Entwicklung und Einkommensentwicklung“ zu tun hat. Ich habe mich bezogen auf das Thema „Erhöhte Begründungslast des Gesetzgebers“ in einem solchen Fall. Ich glaube, dass Sie auf der materiell falschen Seite unterwegs sind, wenn Sie sich der Stellungnahme der Landesregierung anschließen, was das Thema Tarife angeht, weil Sie sich auf das Jahr Ihrer Gesetzgebung, nämlich 2013, stützen müssen und nicht auf die Vergangenheit.

Zweitens: Weil wir in der steuerlichen Entwicklung ein Indiz für die wirtschaftliche Entwicklung sowohl im Land wie im Bund haben und wir auch in der konjunkturellen Entwicklung nicht in einer Rezession sind – wir sind zwar nicht in einem derartigen Aufschwung wie noch im vergangenen Jahr, aber wir sind weit von einer Rezession entfernt –, weil das alles so ist, sagt das Bundesverfassungsgericht dazu, dass fi-

nanzielle Erwägungen und das Bemühen, Ausgaben zu sparen, für sich genommen keine ausreichende Legitimation für eine solche Gesetzgebung sind. Wenn das der Maßstab ist, dann bleibe ich bei der Einschätzung, die ich eben vorgetragen habe, dass dann genau die Kriterien des Bundesverfassungsgerichts bleiben – unabhängig von der Zahl der Seiten, die Sie hier nachbegründen, und der Zahl der Minuten, die Sie dazu vorgetragen haben. Sie können sich alles auf der Welt zu eigen machen, dann bleibt das materiell immer noch nicht zulässig und nicht mit der Verfassung vereinbar.

Unsere Erwartung als Opposition ist dann, dass wir uns – so, wie Sie es eben vorgetragen haben – an der Verfassung orientieren und hier unseren Job machen. Deshalb wäre die Frage, ob Sie nach dem, was Sie heute mitbekommen haben und wie die Anhörung gelaufen ist, nicht als Koalition zu dem Ergebnis kommen müssen, dass Sie diesem Gesetzentwurf der Landesregierung so nicht folgen können, wenn Sie sich auf den Grundlagen des Rechtsstaates weiter bewegen wollen.

Das ist der entscheidende Punkt, über den ich eben gesprochen habe, und über nichts anderes. Sie können das möglicherweise auch noch einmal nachvollziehen – darauf ist mehrfach auch Bezug genommen worden – anhand der gutachterlichen Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das hat ja auch dazu geführt, dass die dortige Regierungskoalition gesagt hat: Das, was wir gemacht haben – das war analog zu dem Gesetzentwurf unserer Landesregierung –, ist offensichtlich verfassungsrechtlich nicht haltbar. Wir gehen über zu einer zeitlichen Staffelung. Dies war der verfassungsrechtlichen Beurteilung des Wissenschaftlichen Dienstes des Schleswig-Holsteinischen Landtages geschuldet. Der hat im Übrigen nichts anderes gemacht, als die Rechtsprechung anhand der Kriterien aufzuarbeiten. Genau das haben wir jetzt hier auch zugrunde zu legen, denn das ist auch das, was wir wissen: Wenn es offenkundig gefestigte Rechtsprechung ist, dass das die Kriterien sind, dann können Sie, wenn wir beim Messen des Gesetzentwurfs an diesen Punkt kommen, nicht sehenden Auges so weitermachen.

Vorsitzender Uli Hahnen: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Meine Damen, meine Herren, lassen Sie mich an der Stelle einmal als Ausschussvorsitzender eingreifen. Ich möchte als Ausschussvorsitzender feststellen, dass ich zumindest davon ausgehe, dass alle Parlamentarier selbstverständlich verfassungsgemäße Beschlüsse fassen wollen. Ob die dann am Ende des Tages verfassungsgemäß sind – alle Fraktionen haben schon einmal erlebt, dass das vom Verfassungsgericht später anders beurteilt wurde. Doch lassen Sie uns für das gemeinsame Verständnis davon ausgehen, dass wir alle, egal welcher Fraktion wir angehören, den Wunsch haben, verfassungsgemäße Gesetze zu beschließen. Das würde ich gerne hier einbringen, bevor Frau Gebhard das Wort erhält.

Heike Gebhard (SPD): Ich wollte noch einmal auf Herrn Möbius reagieren, der die vorzeitige Auszahlung angesprochen hat und das als Missachtung des Parlaments gedeutet hat. Mir ist nicht bekannt, dass die Entscheidung eines Fachausschusses in

irgendeiner Weise vorher vorgelegen hat. Ich glaube auch, niemand will hier signalisieren, dass wir den Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen bis A10, die nun einen Abschlag erhalten haben, weniger geben wollen. Ich nehme an, dass Ihre Änderungswünsche nicht in diese Richtung gehen. Wir würden das jedenfalls auf keinen Fall wollen. Wir halten es für amtsangemessen, dass dort eine 1:1-Übertragung stattfindet. Infolgedessen haben wir kein inhaltliches Problem damit.

Herr Witzel, zu dem, was Sie bezogen auf die Kommunen gesagt haben: Wenn Sie die Presseverlautbarungen unseres Fraktionsvorsitzenden einmal genau ansehen, stellen Sie fest, dass er gesagt hat: Ich nehme die Diskussion der Kommunen zum Anlass, eine juristische Prüfung herbeizuführen darüber, ob man abweichend vom Land eine entsprechende Regelung treffen kann. – Die Formulierung war bewusst so gewählt, dass er gesagt hat: eine einheitliche Regelung für die Kommunen. – Sie wissen – inzwischen gibt es die Antwort eine Kleine Anfrage –, dass das juristisch ganz schwierig ist. Darüber hinaus können wir aufgrund der Anhörung nicht feststellen, dass es eine einheitliche Linie der Kommunen gibt, das so zu wollen. Von daher haben wir in der Tat keine Veranlassung, an dem Gesetzentwurf eine Änderung in dieser Richtung vorzunehmen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das wäre genau meine Frage gewesen!)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich möchte noch etwas zu Herrn Witzel sagen, weil es mich ein bisschen ärgert, wenn das so unwidersprochen im Raum steht. Herr Witzel, wir haben nicht mehrere Tausend Stellen zusätzlich eingerichtet. Wenn Sie das meinen, weisen Sie es bitte nach, und nennen Sie auch entsprechende Fundstellen!

Zur Beitragsfreiheit für die Kita und für das Studium müssen Sie immer dazusagen, dass wir 500 Millionen € bei der Grunderwerbsteuer zusätzlich einnehmen. Sie müssen sich entscheiden: Sind Sie für die Grunderwerbsteuererhöhung oder dagegen? Wenn Sie dagegen sind, müssen Sie auch in Kauf nehmen, dass die Gegenfinanzierung dagegen gerechnet wird.

Und wo ich den inhaltlichen Schlenker überhaupt nicht mehr verstehe – darauf hatte Kollegin Gebhard auch abgehoben –: Sie halten uns jetzt vor, dass man die haushalterischen Gesichtspunkte … Im ersten Teil Ihres Vortrags haben Sie gesagt, diese dürften keine Rolle spielen. Im zweiten Teil haben Sie gesagt: Wenn Sie es jetzt schon nicht schaffen, was wird denn erst passieren, wenn sich die wirtschaftliche Lage verschlechtert? – Gleichzeitig müssen aber nach Ihrer Auffassung diese 700 Millionen € zusätzlich ausgegeben werden. Dabei darf man eines nicht vergessen, und das ist das, was die Sachlage noch schwieriger macht: Wenn man über die 700 Millionen € isoliert reden würde, wäre das das eine. Gleichzeitig haben Sie aber Prioritätenaussagen gemacht: 800 Millionen € im Bereich des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes; auf Bundesebene wollen Sie weitere Steuersenkungen, und zwar auch eher unsozial gestaffelt; gleichzeitig wollen Sie weitere Versprechungen machen, aber keinerlei Konsolidierungsschritte zulassen.

Noch etwas zur Verfassungskonformität, weil Sie ja immer so tun, als hätte das nichts mit unserem Haushalt zu tun: Gut 200 Millionen € des Haushaltsvolumens gehen auf ein Urteil zum U3-Ausbau zurück, wo Schwarz-Gelb durch das Verfassungsgericht verurteilt worden ist, die zusätzlich einzupacken. Beim Einheitslastenausgleichsgesetz sind es nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung noch einmal 130 Millionen €, die zusätzlich draufkommen; möglicherweise reicht das nach den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände ja nicht einmal aus. Auch wenn die 700 Millionen €, die es mittlerweile im Bereich GFG und Stärkungspakt sind, aus dem Haushalt herausgestrichen würden – Herr Kuper trägt das sogar andersherum vor; er sagt, im Stärkungspakt sei zu wenig Geld; eine Verdoppelung hatte die CDU-Fraktion ja noch vor einem Jahr im Landtag beantragt –, würde das sofort dazu führen, dass sich auch die Frage der verfassungskonformen Ausstattung der Kommunen stellt.

So stellen wir immer wieder fest, dass sich natürlich diese Frage immer wieder stellt. Man muss auf jeden Fall einzeln und isoliert etwas verfassungskonform ausgestalten; das ist keine Frage. Aber so zu tun, als hätte das nichts mit der Haushaltslage zu tun oder dass die Schuldenbremse nichts mit den Einzelentscheidungen zu tun hätte, finde ich schon einigermaßen unangemessen.

Und mit Verlaub, Herr Kollege Witzel, sich ausgerechnet von Ihnen in der gleichen Sitzung vorhalten zu lassen – wobei das im Gesamtkonzept ein Baustein ist –, dass nicht genug Schritte zur Konsolidierung vorgetragen worden seien, ohne auch nur einen nachvollziehbaren Einsparungsvorschlag zu nennen … Ich kenne Ihre Haushaltsanträge. Darin steht, weil Herr Lindner im Landtag ist, gäbe es einen Entfesselungsimpuls für die Wirtschaft, und schon dadurch nähme man 25 Millionen € zusätzlich ein. – Aber auf dem Niveau möchten wir uns nicht bewegen. Deswegen ärgert mich das ausdrücklich, was Sie hier vortragen. Es passt auch nicht mit der Strategie zusammen.

Wir müssen uns sehr ernsthaft mit dem auseinandersetzen, was Kollege Optendrenk vorgetragen hat und was auch in der Abwägung der Landesregierung vorgetragen worden ist. Damit muss man sich auseinandersetzen. – Aber so billig kommen Sie, Herr Witzel, mir nicht davon.

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege, ich darf das zurückgeben: So billig kommen Sie mir nicht davon. Denn ich weiß nicht, welche abweichenden Rechnungen Sie von denen des Finanzministers haben. Das, was der Finanzminister zuletzt hier vorgetragen hat, ist, dass seit der Regierungsübernahme von Rot-Grün über 2.000 Stellen neu geschaffen worden sind und dass er beabsichtigt, an der einen oder anderen Stelle – das LBV hat er als Beispiel genannt – weiterhin Stellenaufwuchs zu betreiben. Wenn ich Ihre Einlassung so verstehen darf, dass Herr Remmel, der dabei am meisten zugelangt hat, sich bereit erklärt hat, das wieder zurückzuführen, dann wäre das sicherlich eine gute Botschaft; er hat sich ja sehr ordentlich bei zusätzlichen Stellen, die beantragt worden sind, bedient.

Zum Zweiten: Was ich hier gesagt habe, ist keine politische Bewertung, sondern eine bloße Zustandsbeschreibung. Niemand hat hier gesagt – ich habe auch Kollegen

anderer Fraktionen nicht so verstanden –, dass dieses Land nicht sparen müsste und dass keine Konsolidierungsanstrengungen ergriffen werden sollten. Ich habe nur gesagt: Wenn das, was Sie hier vorgelegt haben, sich nach unserer Beobachtung in Übereinstimmung jedenfalls mit der breiten fachlichen Meinung als verfassungswidrig herausstellen sollte, dann ist nachlaufend die Finanzierung dafür aufzubringen, und dann müssen politische Entscheidungen getroffen werden, wie das aufgebracht wird.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Darauf wäre ich nicht gekommen! Meine Güte!)

– Das habe ich Ihnen ja eben schon erklärt. Ihre Reaktion hat mir gezeigt, dass Sie das nicht verinnerlicht haben. Die Frage der Verfassungsmäßigkeit oder -widrigkeit können Sie nicht so daran koppeln. Die Beamtenbesoldung muss an sich verfassungsgemäß sein. Und dann müssen als zweiter Schritt politische Entscheidungen, die auch Haushaltsfragen betreffen, so getroffen werden, dass das sichergestellt ist.

Jede Regierung setzt ihre politischen Schwerpunkte. Das ist auch völlig legitim. Deswegen stehen unterschiedliche Parteien, unterschiedliche Regierungen auch im Wettbewerb um unterschiedliche politische Modelle, Lösungsansätze, Gesellschaftsvorstellungen. Da verfolgt jeder seine eigenen Konzepte. Wir sagen: Sie müssen gar nicht all das an öffentlichen Strukturen vorhalten, was wir heute haben.

Sie haben eine sehr detaillierte Regelungsdichte auch in dieser Regierungskonstellation in dieser Legislaturperiode beschlossen. Wenn Sie Gesetze ernst meinen, müssen die ja auch umgesetzt und vollzogen werden. Gucken Sie sich allein einmal an, für welchen Bürokratieaufwand Sie sorgen, wenn Sie ständig neue Verbotsregelungen herausgeben wie beispielsweise Rauchverbotsgesetze, womit Sie bis in jedes private Vereinsheim hinein Kapazitäten binden. Wenn dort Verstöße sind und Leute die Polizei rufen, haben Sie natürlich auch wieder dadurch Einsätze produziert; das ist ja völlig klar. Mit schlankeren Strukturen, mit einem schlankeren Staat, der nicht jedem Menschen mit Verboten den ganzen Tagesablauf von vorne bis hinten reglementiert, könnten Sie durchaus einiges zur Konsolidierung beitragen und im Übrigen auch zu mehr Freiheit für mehr Menschen sorgen.

Vorsitzender Uli Hahnen: Ich habe jetzt als letzte Wortmeldung Herrn Dr. Optendrenk. Wir haben ja auch noch am Donnerstag den Haushalts- und Finanzausschuss, der das sicherlich noch einmal aus einem anderen Blickwinkel zusätzlich beleuchten wird. Herr Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich darf mich noch einmal an Frau Gebhard wenden, und zwar zu dem Thema Abschlagszahlungen. Im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen finden wir, dass die Abschlagszahlungen in der Höhe der im Gesetzentwurf vorgesehenen Besoldungsanteile gezahlt werden sollen. Sie haben eben den Eindruck erweckt, Herr Möbius wolle unterhalb dessen irgendetwas haben.

(Heike Gebhard [SPD]: Nur dann gäbe es doch ein Problem!)

– Nein, es gibt ein Verfahrensproblem. Das hat etwas mit der Selbstachtung des Parlamentes zu tun. Die Landesregierung bringt einen Gesetzentwurf in den Landtag

ein. Dazu haben wir in der Vergangenheit schon häufiger gesagt – das betrifft Einstellungsermächtigungen für Personal, das betrifft auch die Frage der Übernahme des Tarifergebnisses –, dass wir nicht abwarten müssen, sondern dass wir, damit die Betroffenen entweder tatsächlich eingestellt werden können oder schon mal Abschlagszahlungen bekommen, nach dem Votum des Fachausschusses der Landesregierung dafür ein Stück weit freie Hand geben.

Hier ist dieser Erlass aber tatsächlich am 19. April bereits in Gang gesetzt worden. Dies ist das, was Herr Möbius kritisiert hat. Wenn man jetzt gesagt hätte, nach dem Votum des Unterausschusses „Personal“ an den HFA vom heutigen Tage soll, damit das jetzt im Juli auch passieren kann, eine entsprechende Abschlagszahlung geleistet werden, weil erkennbar ist, dass bei den betreffenden Besoldungsgruppen jedenfalls keine weitere Kürzung erfolgt, dann wäre das Anliegen von Herrn Möbius umfänglich abgearbeitet. Genau das ist der Punkt, den er auch angesprochen hat und zu dem er um Beantwortung gebeten hat. Das war der Sachverhalt.

Was die Frage der Verfassung angeht, Herr Vorsitzender, will ich mich an der Stelle nur auf das beziehen, was der Kollege Witzel gesagt hat: Wir haben uns hier an die Verfassung zu halten – und ich unterstelle keinem Kollegen, dass er das absichtlich nicht tut –, und diese Verfassung ist vorrangig gegenüber allen weiteren gesetzlichen Vorhaben, die wir haben. Auch dieses Besoldungsgesetz ist ein einfaches Gesetz, und insofern können wir haushalterische Gestaltungen nicht ohne Berücksichtigung der Verfassung machen. Wenn uns aber so deutlich gesagt wird – schauen Sie sich das bitte auch im Protokoll über die heutige Sitzung noch einmal an! –, was die Kriterien sind, und wenn wir in der Anhörung gesagt bekommen, an mehreren Stellen ist das evident verfassungswidrig

(Zuruf von der SPD: Aber nicht materiell!)

– doch, doch, lesen Sie es doch nach! –, wie es Prof. Schwarz vorgetragen hat und wie es der Gutachterdienst des Schleswig-Holsteinischen Landtags dokumentiert hat, mit der gesamten Rechtsprechung dazu, dann ist das einfach nur der Hinweis darauf, dass wir an dieser Stelle nach unserer Einschätzung sehenden Auges in eine Problemlage hineinlaufen.

Deshalb habe ich Sie aufgefordert – und dabei bleibe ich –, dass wir im parlamentarischen Verfahren diese Dinge reparieren und nicht darauf warten sollten, dass möglicherweise später ein Gericht das tut. Frau Gebhard, weil ich genau Ihrer Meinung bin, dass wir hier unsere Pflicht zu tun haben, sage ich das. Aber ich glaube, dass die Pflicht, die wir hier zu tun haben, eine andere ist, als Sie sie interpretiert haben.

Vorsitzender Uli Hahnen: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. Mir war es nur wichtig, dass auch im Protokoll deutlich wird, dass wir alle, egal wie wir die verfassungsrechtlichen Fragen bewerten und beurteilen, versuchen, entsprechend unserem Gewissen auch einen verfassungsgemäßen Beschluss zu fassen. Das war mir einfach wichtig. Weder Prof. Battis noch Prof. Schwarz sind ja das Verfassungsgericht. Insofern war mir wichtig zu sagen, dass wir alle unserem Gewissen verpflichtet versuchen, eine verfassungsgemäße Gesetzgebung zu beschließen.

Ich habe zu dem Thema Abschlagszahlungen jetzt noch eine Erläuterung durch den Staatssekretär, und dann kommen wir zur Abstimmung.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Rechtsgrundlage dafür, diese Abschlagszahlungen zu leisten, ist nicht die Verkündung im Ministerialblatt, sondern eine haushaltsrechtliche Ermächtigung, die seit Jahren unverändert ist. Sie findet sich in Kapitel 20 020 Titel 461 10 Funktionskennziffer 981. Dort wird unter Nr. 4

> „das Finanzministerium ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen … zu leisten.“

Das ist seit Jahren Praxis. Daran haben wir uns gehalten. Der Minister hat das auch schon rechtzeitig angekündigt. Und ich denke, die Betroffenen, die die entsprechenden Besoldungserhöhungen bekommen, sind auch froh darüber, dass diese Abschlagszahlungen geleistet werden.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das war 2005 bis 2010 auch so!)

Vorsitzender Uli Hahnen: Vielen Dank für die Erläuterung, Herr Staatssekretär.

Wir können dann zur Abstimmung kommen.

> Der Unterausschuss „Personal“ **empfiehlt** dem Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/2880** unverändert **zuzustimmen.**

(Zu TOP 2 bis 9 kein Diskussionsprotokoll
[Ergebnisprotokoll siehe Seiten 2 bis 5])

gez. Uli Hahnen
Vorsitzender

08.07.2013/08.07.2013

130